

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers und die Erringung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages in jeder Woche sind unsere gegenwärtigen Hauptforderungen. Werbt überall Mitstreiter für dieselben, damit der Kampf mit immer größerer Energie geführt werden kann!

Unsere Unzufriedenheit.

Unter den Vorwürfen, die der modernen Arbeiterbewegung am häufigsten gemacht werden, befindet sich auch der, daß sie die Unzufriedenheit schüre und „mit ihrer systematischen, vor nichts zurückschreckenden Kritik das Leben des Arbeiters vergiftet“. Ja, sonst ganz wohlmeinende und verständige Leute haben sich in den Gedankengang verannt, daß, wenn man schon der Gewerkschaftsbewegung eine materielle Hebung und gewisse Sicherung des Arbeiters gegen übermäßige Bedrückung zugeben müsse, doch andererseits — besonders auch durch die politische Agitation — ein seelischer Schaden entstehe, weil niemand sich mehr in seiner Haut wohl fühle und immer tiefer in eine habsinnsüchtige Verbissenheit gerate. Hält man ihnen die sachliche Berechtigung der Unzufriedenheit entgegen, so sagen sie, die Zufriedenheit sei kein absolutes, sondern ein relatives Verhältnis zu Welt und Leben, da man ja täglich beobachten könne, wie von zwei oder mehr Menschen unter gleichen sonstigen Umständen der eine zufrieden, der andere unzufrieden sei. Das Bestreben der gewerkschaftlichen sowohl wie der politischen Agitation aber laufe doch darauf hinaus, nun auch noch den ersteren unzufrieden zu machen. Die „Geheer“ und „Wühler“ scheuche ihn empor aus seiner seligen Ruhe, und der Himmel, der ihm voller Bakgeigen hing, werde ihm nun dauernd von Wolken getrübt. Er blide jetzt haß- und neiderfüllt nicht nur auf die freilich unvollkommene Einrichtung dieser Welt, sondern auch auf die Bevorzugten der menschlichen Gesellschaft, vergesse aber, daß auch diese „ihre Päcklein zu tragen“ hätten. Und die Kritik unserer wohlmeinenden Freunde oder Feinde endet — wenn nicht stets dem Worte, so doch immer dem Sinne nach — in dem schönen, veröhnlichen Spruch:

Genieße, was dir Gott beschieden;
Entbehre gern, was du nicht hast.
Ein jeder Stand hat seinen Frieden,
Ein jeder Stand hat seine Last.

Da wir nun schon einmal bei den Sinnsprüchen sind: Es ist wirklich merkwürdig, eine wie zahllose Menge ähnlicher „Wahrheiten“ auf ihren Versfüßen in der Welt herumlaufen und wie eifrig sich der Volksmund bemüht hat, Sprichwörter zum Lobe der Zufriedenheit zu prägen. Um nur einige herauszugreifen:

„Zufriedenheit macht reiche Leute“;
„Zufriedenheit ist der größte Reichtum“;
„Zufriedenheit wohnt mehr in Hütten als in Palästen“

und so weiter et cetera.

Jedenfalls, darin sind sie alle einig:

„Zufriedenheit ist das höchste Gut.“

Der eine und andere unserer Kollegen wird zweifelnd fragen: Entstammen diese Sprüche wirklich dem Volksmunde? Sind sie nicht vielliebt von den Feinden des Volkes als Schlafmittel für den Michel erfunden worden? Denn die Herrschenden haben natürlich ihren guten Grund, uns die Zufriedenheit zu predigen.

Nun, der Ursprung jener Worte würde sich wohl nur in seltenen Fällen zweifelnd nachweisen lassen. Einige sehen ja wirklich so aus, als ob sie im Bureau des berühm-

ten Wahrheitsverbandes das Licht der Welt erblickt hätten. Aber ihr würdiges Alter schützt sie vor dieser Annahme: Unsere Väter und Urgroßväter schon haben sich an ihnen erbaut — mit größerer Berechtigung als wir das könnten. Und eben ihres Alters wegen darf man schon annehmen, daß wenigstens ein Teil dem Empfinden des Volkes entstammt — dem früheren Empfinden, das von dem unsern Himmelweit verschieden war.

Nichtsdestoweniger werden die hochbejahrten „Wahrheiten“ auch heute noch durch alle sozialismusrainen und besonders arbeitserfindlichen Kalender geschleift und ihr Echo tönt wider in der Presse und in den Reden unserer Gegner, die nun einmal mit aller Macht darauf aus sind, uns — friß, Vogel, oder stirb! — zufrieden zu machen. Sie wollen nicht begreifen, daß die herrlichen Zeiten des Mittelalters vorüber sind, wollen nicht sehen, daß Welt und Volk sich geändert haben. Dies eben vergessen auch jene sonst wohlmeinenden Leute, von denen wir eben sprachen.

Die Unzufriedenheit an sich kann selbstverständlich nie ein begehrenswertes Ziel sein. Als der Feuerkopf Lassalle vor einem halben Jahrhundert voll Ingrim und Born von der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ der Arbeiter sprach, tat er es gewiß nicht, weil ihm etwa die Unzufriedenheit an sich ein schöner Zustand schien, sondern weil er die dumpfe Zufriedenheit oder doch Reglosigkeit der Massen als ein fürchterliches Hemmnis im politischen und Kulturfortschritt erkannte. Wer den Wahn verloren hat, daß Gelden und Majestäten die Geschichte zimmern, der muß natürlich in Verzweiflung geraten, wenn er bemerkt, wie der bedeutendste, stärkste Faktor in der Entwicklung der Dinge — eben das Volk — sich indolent verhält. Nun, der große wirtschaftliche Revolutionär Kapital sorgte dafür, daß die Menschen aus dieser Gleichgültigkeit herausgerissen wurden, und kein anderer als er ist jener „Geher“ und „Wühler“, der die sporadisch auftretende Unzufriedenheit in eine Massenerscheinung umwandelte.

Für jeden, der sehen will und nicht durch die Scheuklappen des Philisters am vernünftigen Gebrauch seiner Augen gehindert ist, liegen die Dinge völlig klar: Der Kapitalismus proletarisiert das Volk. Es beginnt, sich gegen übermäßige Bedrückung und Ausbeutung zu wehren; es wird „unzufrieden“. Ein Teil der Arbeiter bleibt dem Streben der Klassengenossen fern, wird zum Hemmnis ihres und damit seines eigenen Aufstiegs. Aber je ausgeprägter das Solidaritätsbewußtsein zum Ehrbegriff des Proletariats wird, desto größer wird das Interesse der ganzen Klasse, sich die kurzfristig Zufriedenen anzugliedern, sie unzufrieden zu machen.

Zu „machen“. In Wirklichkeit ist ja auch der indifferente Arbeiter nur in sehr vereinzelten Fällen zufrieden. Seine Indifferenz beruht allermeist auf ganz andern Gründen, als da sind: falsch verstandener Egoismus (Beiträge sparen!), Feigheit, Mangel an Erkenntnis (Dummheit auf deutsch), Zweifel an der Macht der Organisation, schließlich die gelegentliche Hoffnung, durch Streberei und Untermüßigkeit mehr zu erreichen als durch offenen

Kampf an der Seite seiner Kollegen und Genossen. In den gelben Verbänden sehen wir neuerdings alle Dummheit und Böswilligkeit der Indifferenz sogar zu widerlichem Franz organisiert. Auch sie sind Zeichen der Unzufriedenheit, aber einer Unzufriedenheit, die ihre Ziele auf krummen, schmutzigen Wegen zu erreichen sucht. Ja, sie sind in Wahrheit die Unzufriedenen, die zu bedauern sind — deshalb, weil sie keinen echten Ersatz für ihre verlorene Zufriedenheit erobert haben. Hier also sollte das Mitleid der wohlmeinenden Leute, die uns beklagen, weil wir unsern „größten Reichtum“, unser „höchstes Gut“ verloren, einsehen. Denn die Gelben sind wirklich beklagenswert!

Im übrigen ist es ein fundamentaler Irrtum unserer Gegner, in dem Fehlen der Zufriedenheit, die sie meinen, einen Mangel zu erblicken. Der wirklich aufgeklärte, von den sozialen Notwendigkeiten unserer Zeit durchdrungene Mensch dankt ergebenst für das selbstgenügsame Frostdasein eines fatten Bourgeois.

So wahr es ist, daß unsere Wünsche sich zunächst darauf richten, ein von materiellen Bedrängnissen freies Dasein zu erlangen, so energisch wir die Kraft der Organisation einsehen, um dem leidlichen Menschen zu seinem Recht zu verhelfen, so zweifellos ist es, daß unsere Unzufriedenheit nicht beim Magen haltmacht, sondern „höher hinaus“ will.

Bis zu Herz und Kopf nämlich.

Wer einmal von dem „süßen Gift der Erkenntnis“ gegessen hat, wer dahinter gekommen ist, daß ein reges geistiges Streben hohe Freude und innere Befriedigung in uns erweckt, wessen Auge aufgeht für die Schönheiten und Merkwürdigkeiten in Natur und Kultur — der wird die schmachtvollen Fesseln der heutigen Zustände auch als ein geistig Hungernder empfinden, und seine Unzufriedenheit wird dadurch wahrlich nicht gemildert.

Und doch möchten die Unzufriedensten unter uns ihr kritisch gewordenen Auge nicht wieder zum tausendjährigen Schlummer schließen. Und doch würden wir all unsere Unzufriedenheit nicht darangeben, um zurückfallen zu können in die alte, ehwürdige, dumme, duldbende Zufriedenheit!

Warum nicht, da doch die Unzufriedenheit an sich kein angenehmer Zustand ist?

Weil aus ihr unser eigentlicher Lebensinhalt fliekt. Weil all unser Ringen und Kämpfen, alles, was mit ihnen in Zusammenhang steht, unser Dasein erst zu einem wirklich lebenswerten erhebt. Das Kapital hat uns zu „Händen“ gemacht, zu Werkzeugen und Maschinen, und je weiter die Arbeitsteilung sich ausweicht, desto gründlicher wird der Arbeiter zur Hand, die Befehle aus andern Köpfen ausführt. Unsere Unzufriedenheit mit dem daraus entspringenden Wollen und Wirken macht uns wieder zu Menschen, die ihr eigenes Schicksal schmieden. Das gibt uns keine Zufriedenheit, wohl aber eine gewisse innere Befriedigung.

Hier ist der Punkt, an dem die Feinde der Arbeiterbewegung straucheln. Ihre oberflächliche Betrachtungsweise sieht in unserer Unzufriedenheit blöden Haß und Meid und kommt uns mit der sentimentalischen Einwendung

von den Sorgen der Besitzenden, die auch nicht immer glücklich sein. Zugegeben. Aber es ist für uns ganz ohne Bedeutung, ob sie auch „Ihr Bäcklein zu tragen“ haben oder nicht. Denn unsere Last ist ein gehöriger Baden und — einer von ganz anderer Art. Wer erstreben ja die Zufriedenheit nicht, die sie im Auge haben.

Als Klasse jedenfalls hat die Arbeiterschaft höhere Aufgaben, als ihre Mitglieder zu zufriedenen Spießbürgern zu machen.

Sondern Weltbürger sollen wir werden — Menschen, die über ihre vier Wände und den Horizont ihres heimatischen Kirchturms hinausblenden können und stets das Wohl der großen Gesamtheit im Auge haben, wenn es Entscheidungen zu treffen gilt.

Der Revolutionär Kapitalismus geht hier, wie immer, rücksichtslos voran. Er ebnet die Bahn für den freien Willkür; denn in seinem beispiellosen Ausdehnungsbedürfnis sprengt und überspringt er Grenze um Grenze. Seine Eisenstiefel treten erbarmungslos nieder, was ihm im Wege steht — und es fallen Opfer über Opfer: Menschen, Existenzen, Traditionen, ehrwürdige Ideale.

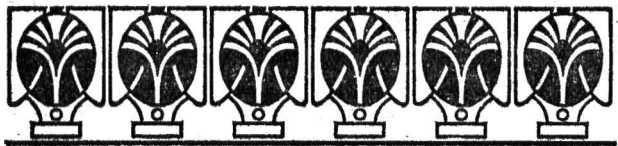
Seiner eifrigen Tätigkeit folgt und muß folgen die Unzufriedenheit der geknechteten, ausgebeuteten Arbeit; seiner barbarischen Kultur folgt die humane Kultur des Sozialismus.

Werbend zunächst und anfeuernd vor allem, aber doch auch schon bauend und gestaltend. Die Unzufriedenheit ist das treibende Element, das schon jetzt unwandelnd eingreift in alle Lebensverhältnisse des Proletariats und an der Hand der erwachenden sozialistischen Kultur den neuen Menschen einer neuen Zeit heranreifen läßt — und damit auch eine neue Zufriedenheit, die mit der alten nur den Namen gemein hat.

Die ehrwürdige Zufriedenheit der Sprichwörter ist ihrer ganzen Natur nach eine neuerungsfeindliche. Ihr Behagen entspringt aus eng umgrenzten, stabilen Verhältnissen, an denen zu rühren ein Verbrechen schien.

Die werdende Zufriedenheit der neuen Zeit und des neuen Menschen ist das gerade Gegenteil: ist Freude und Genugtuung am Fortschritt, an lebhafter Bewegung, am rastlosen Ausbau des Guten und Schönen — ist die Lust an der Verbollkommnung des Lebens und der Menschheit selbst.

Darum leimt in unserer viel geschmähten Unzufriedenheit die bessere, freudvollere Zufriedenheit, die erst noch erkämpft werden soll, aber ihren freundlichen Schein schon auf unser Leben wirft.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Mit dem letzten Korrespondenzblatt ist den Zahlstellenverwaltungen das neue Adressenverzeichnis in so viel Exemplaren zugestellt worden, daß der Bestand ausreichen wird, den aus den Zahlstellen nach andern Städten abreisenden Mitgliedern ein solches Verzeichnis auszuhandigen.

Der Sendung lag außerdem die Broschüre: „Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung“ von Professor Dr. med. Th. Sommerfeld für die Bibliotheken der Zahlstellen und die Zahlstellenleitungen bei.

Der Vorstand.

F. U. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 20. bis 25. Februar gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Kaiserlautern M. 42,10.
Von Einzelzahlern der Hauptkassse: W. R. Leterow M. 2, A. R. Wismar 51,50, F. L. Kritz 5.
Für Abonnements und Annoncen: W. Hamburg M. 4. Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 4. März
ist der 10. Wochenbeitrag für 1911
(5. bis 11. März) fällig.

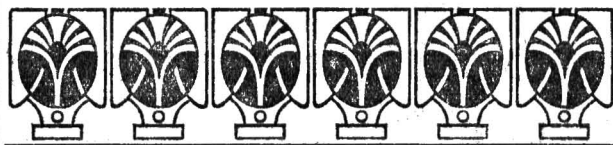
Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtshalter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Hamburg-Altona vor der Front!

Am Sonntag, 26. Februar, traten die Mitglieder der Hamburg-Altonaer Zahlstelle in einer Massenversammlung, die den großen Saal nebst Galerien des Gewerkschaftshauses füllte, offiziell in die Lohnbewegung ein, nachdem schon seit Monaten die Vertrauensleute eingehend die

Frage erörtert und sorgfältig vorbereitet hatten. Kollege Lehmann legte der Versammlung die Forderungen vor, welche für die Betriebsarten und die einzelnen Branchen (einschließlich der Konditoren in Bäckereien und in reinen Konditoreien) aufgestellt worden waren. Die einzelnen Positionen der Vorlagen fanden einstimmige Annahme. Die Hauptpunkte sind: Gänzliche Abschaffung des Kost- und Logiswesens in allen Bäckereien und Konditoreien, Gewährung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages in allen Betrieben, mit Ausnahme der kleineren reinen Konditoreien, für welche ein halber freier Tag gefordert wird, sowie Herabsetzung der Arbeitszeit und eine mäßige Erhöhung respektive Festsetzung der Minimallohne. Wir gehen auf die Einzelforderungen später ausführlich ein. Die Versammlung bezeugte den festen Willen der Hamburg-Altonaer Kollegenschaft, sich, wenn es sein muß, ihre zeitgemäßen Forderungen unter allen Umständen zu erkämpfen und die zutage getretene Einmütigkeit läßt auch bestimmt erwarten, daß sie ihr Ziel erreicht. Gegenüber dieser Geschlossenheit ist vielleicht zu hoffen, daß die Arbeitgeber Entgegenkommen zeigen, damit ein Kampf vermieden wird, der sicher die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft Hamburg-Altonas finden würde.



Korrespondenzen. Bäcker.

Dortmund. Am 19. Februar fand eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Kollmaier sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Dortmunder Bäckergefelln; an der Hand einer Statistik, die von der hiesigen Zahlstelle aufgenommen war, wies er nach, daß die hiesigen Löhne noch sehr reformbedürftig sind. Insbesondere wurde das Kost- und Logiswesen einer scharfen aber gerechten Kritik unterzogen; ist es doch eines aufklärten Arbeiters unwürdig, noch heute einen Teil seines Lohnes in Naturalien zu beziehen. Im zweiten Teil der Tagesordnung rechnete Kollege Stein mit dem hiesigen Gehilfenverein „Germania“ ab und führte aus, daß derselbe niemals die Interessen der Bäckergefelln vertreten kann, ja seinem Statut gemäß, den Bäckermeistern sogar mehr Rechte einräumt als den Bäckergefelln. Besonders gewürdigt wurde, daß es Verbandskollegen verwehrt wird, sich in den Verein aufnehmen lassen, und ferner, daß es Bäckermeistern möglich ist, gegen einen Jahresbeitrag von M. 3 Ehrenmitglied zu sein und Stimmrecht zu erwerben. Einstimmig angenommen wurde darauf folgende Resolution: „Die stark besuchte Bäckerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie sieht ein, daß nur durch den Eintritt in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren bessere Verhältnisse geschaffen werden können, und die Anwesenden verpflichten sich, soweit sie noch nicht Mitglieder sind, ihm beizutreten. Ferner erklären sie, nicht ruhen und rasten zu wollen, bis auch die noch fernstehenden Kollegen der Organisation beigetreten sind.“ Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Die Wahlen zum Gesellenauschuss der Bäcker-(Zwangs-)Innung fanden am Dienstag, 21. und Mittwoch, 22. Februar, statt. Das Resultat ist, daß auf die Liste des Verbandes 380 Stimmen abgegeben wurden. Das Vereinen der meistertreuen Gelben brachte auf ihre Kandidaten mit Unterstützung einer Anzahl Meisteröhne 29 Stimmen. Vor zwei Jahren konnten die Gelben noch 48 Stimmen zählen; damals waren die Gelben außer Freude über den „gewaltigen Erfolg“, den sie in der „roten Verbandshochburg“ aufweisen konnten. Diesmal rechneten die Gelben bestimmt auf einen vollen Sieg. Selbst Unternehmer bemühten sich krampfhaft, Agitation für die Gelben zu betreiben. Der noch jugendliche Sohn des Brotfabrikanten J. Wulch verteilte selbst die Flugblätter der Meistertreuen im Betriebe und ordnete sogar an, daß die Tagsschicht am Dienstag ein Stunde früher frei bekomme, um wählen zu können, natürlich gelb. Der junge Herr fuhr selbst, vollbewußt seiner Unternehmerwürde, zum Wahllokal, um auch zu sehen, wer von „seinen Leuten“ wählt. Ein früher in Kiel beschäftigter Gelber hatte an den zwei Wahltagen sich nach bestem Können und Wissen bemüht, die Stimmzettel an den Mann zu bringen. Die Hamburger lehnten, wie das Wahlergebnis zeigte, diese Zumutung ab; denn zur Vertretung ihrer Interessen sind die Gelben im Laufe der Jahre zu anrüchig geworden, und nur „die größten Käiber wählen ihre Metzger selber“. Wie in der gelben Zeitung angekündigt wird, soll in der nächsten Zeit in den gelben Vereinen des Zweigbundes Nordwestdeutschland ein Gelber Vorträge halten über: „Rückblick aus der Hamburger Verbandsmetropole“. Hoffentlich wird der wahrheitsliebende Mann auch auf den Ausgang der Gesellenauschusswahl hinzuweisen nicht vergessen und seinen Zuhörern sagen, daß in Hamburg kein Boden für gelbe Sumpfpflanzen vorhanden ist.

Harburg a. d. Elbe. Bei der am 20. Februar stattgefundenen Gesellenauschusswahl zur Bäckerzwangsinnung erhielten die Kandidaten des Verbandes 44 Stimmen, eine von den meistertreuen Gelben vorliegende Liste vereinigte 29 Stimmen. Herr Lampe, als Protektor der gelben Viehlinge, wird ob dieses Ausganges nicht besonders erfreut sein, daß die Gehilfenschaft flug handelt, als sie die Vertretung ihrer Interessen in solche Hände legt, wo sie sicher ist, daß keine rücksichtslosen Elemente darunter sind.

Donaubrück. Schöne Verhältnisse herrschen hier in der ersten Osnabrücker Brotfabrik S. Wischmeier & Co. Da-

selbst müssen die Gesellen des Sonntags mittags zwei Stunden umsonst arbeiten, damit Herr Wischmeier seinen Geldsack ordentlich füllen kann. Der Herr muß auch einen merkwürdigen Kalender haben, auf dem alle Monate zu vier Wochen berechnet sind. Er zahlt für neu eingestellte Gesellen die Woche M. 25, den ganzen Monat aber auch bloß M. 100. Also wieder ein paar Tage für seinen Geldsack. Mögen die Gesellen doch bald einmal zur Einsicht kommen und sich dem Verbands anschließen, zumal der Herr Wischmeier auch Lieferant des Haushaltvereins Bramsche ist.

Konditoren.

Strasbourg i. E. Auf dem vierten elsass-lothringischen Innungs- und Handwerkerstag hielt Herr Paris, seines Reichens Konditor, ein „Referat“ über die reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe. Das Ganze war ein bunt zusammengewürfeltes Sammelsurium von alten abgedroschenen Redensarten und klang dahin aus: „O du heiliger Sebastian, verschon' mein Haus, zünd' and' re an.“ Er legte eine Resolution vor, worin die reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe begrüßt wird, jedoch müsse die Landesbehörde Ausnahmen zulassen dürfen für das Bäcker-, Konditor- und Friseurgewerbe. Diese Resolution wurde selbstverständlich auch angenommen. Die Komik des Herrn Paris setzte unwillkürlich unsere Lachmuskeln in Bewegung, als er mit tiefem Ernst ausrief, daß ein Konditor das, was er am Sonntag verlaufe, nicht am Werktag verkaufen könne. Weiter sagte Herr Paris, alle anderen Geschäfte sollen zu machen, wir gönnen in jedem Arbeiter seinen Sonntag, bloß darf dabei nicht ein ganzes Handwerk geschädigt werden. In besserem Deutsch heißt das, wenn mein eigener Geldbeutel leiden soll, dann müssen meine Arbeiter auf die Sonntagsruhe verzichten. Aber Herr Paris, wie steht es denn mit dem von uns geforderten sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetage. Sie haben uns da beraten, daß Sie an einem Sonntag soviel verkaufen, wie an drei Wochentagen. Da nun Herr Paris seine Arbeit am Sonntag mit denselben Arbeitskräften (lies: Lehrlingen) wie am Werktag bewältigt, so könnte er diesen doch einen Tag in der Woche freigeben. Denn dann muß er doch an einem von den sechs Wochentagen wenig oder gar nichts zu tun haben, wo ohne Schädigung des geheiligten Profits die Arbeiter frei nehmen könnten. So entgegenkommend sind die Herren Selbständigen aber nicht, deshalb müssen aber die Konditorgehilfen aufwachen aus ihrem Winterschlaf und endlich mit uns den Kampf zur Eringung eines wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetages aufnehmen.

Fabrikbranche.

Strasbourg i. E. In der Straßburger Distrikt- und Waffelfabrik legten am 16. Februar vier Waffelbäcker die Arbeit nieder. Trotz ständiger Agitation war es bisher unmöglich, die Arbeiter und Arbeiterinnen obiger Fabrik für die Organisation zu gewinnen. Ursprünglich wurde von den Bäckern fast ausschließlich in Accord gearbeitet; hierbei erhielten sie pro hundert Tafeln 30 S., so daß ein Bäcker mit den üblichen Ueberstunden auf M. 30 pro Woche kam. Durch den neuen Direktor Thomann von den Mülbacher Mühlenwerken, welche Teilhaber der Fabrik sind, wurde ein neues Herstellungsverfahren eingeführt, wodurch das Baden aber verlangsamt wurde. Den Bäckern wurde nun ein Stundenlohn von 40 S. bezahlt. Um aber die Intensivität der Arbeit zu steigern, wurde ein Prämienhystem ausgeklügelt. Bei Lieferung eines Pensums von 7500 Platten pro Woche sollte jeder Bäcker M. 1,80 Prämie erhalten. Demnach käme pro Tag und Bäcker ein Pensum von 1250 Stück heraus. Dieses Pensum kann aber in der Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr nur geleistet werden, wenn sich die Bäcker sozusagen keine Essenspause gönnen, also durcharbeiten. Nun ist aber Samstags die Arbeitszeit kürzer. Der Betrieb ist von den weiblichen Arbeitskräften abhängig und müssen diese bekanntlich nach dem Gesetz Samstags um 5 Uhr Feierabend machen. Oft kam es vor, daß plötzlich in der Woche noch eine halbe Feiertag eingelegt wurde. Hierdurch hatte der Unternehmer pro Bäcker einen Extraprofit von M. 1,80, denn nun kann das Wochenpensum nicht geleistet werden. Wird aber einmal eine Tafel zu schwach gebaden, so werden gleich Lohnabzüge gemacht. Mußte über 7 Uhr abends hinaus gearbeitet werden, bezahlten die Bäcker statt 45 S., wie vereinbart war, nur 40 S., wie in der gewöhnlichen Arbeitszeit. Alle diese Schikanierungen ertrugen die Bäcker bisher geduldig, ja, nur zu geduldig, denn keiner wagte der Organisation beizutreten. Der Herr Direktor hatte es ja verboten. Nun spannte der Herr Direktor aber den Bogen doch zu straff. Am Mittwoch, 15. Februar, verkündete der Direktor den Bäckern, daß in Zukunft unbedingt pro Tag 1250 Stück geleistet werden müssen, ohne Prämie, und daß sie pro Tag nur noch M. 3,50 (bisher M. 4) erhalten sollten. Falls aber das Pensum nicht erreicht wird, sollte eine weitere Lohnkürzung auf M. 3 pro Tag eintreten. Während die Preise für den Lebensunterhalt ständig steigen, sollen sich die Bäcker eine Lohnkürzung von pro Woche M. 3 bis M. 5 gefallen lassen. Sie traten deshalb einmütig in einen Streik. Trotzdem nun keiner dieser Kollegen organisiert war, versuchte der Bezirksleiter Haud, auf Erfuchen der Kollegen, mit dem Direktor zu verhandeln. Die Verhandlung verlief aber ergebnislos. Weitere Schritte, den Unternehmer zu zwingen, konnten aber nicht unternommen werden, da wir ja schließlich keine Ausgaben für Unorganisierte machen können. Das sollte aber die der Organisation noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen aufmuntern. Denn auch Euch allen kann es eines Tages genau so ergehen wie diesen Kollegen. Gehört Ihr dann noch keiner Organisation an, so seid Ihr schußlos dem Unternehmer ausgeliefert!

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif haben außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein Barleben bei Magdeburg, Bäckerengenossenschaft Marksch i. E. Das sind nun insgesamt 158 tariftreue Vereine, welche zusammen 180 Bachmeister und 1856 Bäcker beschäftigen.

Für die Jugend in unserm Berufe!

Dieses Blatt soll für die Jugend in unserm Berufe bestimmt sein? hören wir Dich fragen; „für uns, die wir gegenwärtig kein größeres Interesse haben, als endlich „frei“ gesprochen zu werden und uns dann erst einmal um andere Dinge sorgen müssen? Was sollen wir jetzt schon mit einem Gewerkschaftsblatte, das zu lesen uns obendrein der Meister so oft verboten hat und das er, wenn er ein Exemplar erwischte, wütend in den Ofen schleuderte? Warum sollen wir uns überhaupt jetzt schon um eine Gewerkschaft kümmern?

Ja, lieber Freund! Gar nicht zeitig genug kannst Du Dich um Deine Gewerkschaft kümmern, und alle die jungen Menschen, die in einer Bäckerei oder Konditorei beschäftigt sind und nun bald hinaus in die Welt gehen wollen oder müssen, weil der Meister längst wieder einen Ersatz für sie hat, sollten dieses Blatt hier lesen. Und nicht nur lesen sollten sie es, sondern recht genau studieren — wir wissen, der Inhalt wird ihnen gefallen und klar wird ihnen werden, warum der Meister die Gewerkschaft der Gehilfen und deren Organ mit scheelen Augen betrachtet. Denn was in einem solchen Blatte steht, ist allerdings wenig geeignet, ihr Wohlgefallen zu erwecken und zu allerletzt, wenn es, wie heute, zu den Auslernenden und Lehrlingen, überhaupt zu unsern jüngsten Kollegen spricht. Du weißt ja schon aus Erfahrung, daß ein Meister immer dasjenige am stärksten haßt und verfolgt, was seinen Profit zu schmälern droht, und auch hier fürchtet er nur für seinen Profit. Weiter ist es nichts! Er weiß ganz genau, daß wir den Gehilfen nützen wollen, und da er dabei etwas in die Geldtasche greifen soll, will er es verhindern. . . . Also, lies das Blatt und beherzige seine Lehren! **Es will Dir nützen!**

Du wirst ja bald merken, daß auch jetzt noch, wo Du Dich auf eigene Rechnung und Gefahr durchs Leben schlagen sollst, die Meister trotzdem in jeder Art und Weise Dich weiter bevormunden und Dir gute Ratschläge für das fernere Leben geben wollen. Sie denken gar nicht daran, ihre „väterliche Gewalt“, die sie bisher über Dich hatten, ohne weiteres aufzugeben. Und der leider noch in so großem Umfange in unserm Berufe bestehende Kost- und Logiszwang und verschiedene Innungseinrichtungen, die sich die Meister geschaffen haben, geben ihnen ja die beste Möglichkeit, Dich in Abhängigkeit zu erhalten. Aber präge

Dir als erste Regel ein, daß Du als Gehilfe ebensogut ein freier Arbeiter vor dem Gesetze bist, wie alle andern, die nicht unter dem veralteten Kost- und Logiszwange zu leiden haben.

Vor allem hat Dir niemand hineinzureden, wie Du nach beendeter Arbeit Deine freie Zeit verwendest, die ja dort, wo der Zentralverband der Bäcker und Konditoren noch keine Abhilfe schuf, sowie so knapp genug bemessen ist. Die „väterliche Gewalt“, die vielleicht auch gegen Dich oft genug gräßlich mißbraucht wurde, hat eben vollständig aufgehört, sobald Dein Lehrkontrakt abgelaufen ist. Gewiß, Du sollst auf das Wort älterer Leute noch recht lange achten, und in bezug auf die Berufsarbeiten wirst Du immer noch sehr viel zu lernen haben und bald einsehen müssen, daß in Deiner Ausbildung manches veräußert wurde; wenn in dieser Beziehung Dein späterer Arbeitgeber Dir gute Mahnung gibt, so sollst Du sie immer befolgen. Aber wenn er Dir vorschreiben will, in welcher Weise Du Deine Interessen als Arbeiter vertreten und wohl gar, in welche Vereine Du zu diesem Zwecke eintreten sollst oder dergleichen, so pfeife auf diesen Rat oder sage ihm am besten gleich in aller Höflichkeit direkt ins Gesicht, daß ihn dies gar nichts angehe. Denn niemals wird er Dir raten, was in Deinem Interesse liegt! Niemals wird er sprechen: „Gehe hin zu Deinen Arbeitsbrüdern, schließe Dich mit ihnen zusammen zu einem kräftigen Verbands, denn alleinstehend ziehst Du gegen uns, die Meister, immer den kürzeren.“ Er wird stets zu hinterreiben suchen, daß Du mit solchen Kollegen zusammenhältst, die in erster Linie für ihre schwere Arbeit einen angemessenen Lohn fordern; die sich nicht jeden Tag unendlich lange ausbeuten lassen wollen und nach beendeter Arbeit völlig ihr eigener Herr sein möchten; die in jeder Woche einen Ruhetag beanspruchen; mit einem Worte, die die Verbesserung der Lohn- und Arbeits-

verhältnisse auf ihre Fahne geschrieben haben und mit aller Kraft ihrem Ziele zustreben!

Das Recht, Dich mit solchen Kollegen zusammenzuschließen, **das Koalitionsrecht, soll Dir als Arbeiter das heiligste Recht sein!**

Es ist Dir durch Reichsgesetz garantiert, und es ist Dir auch gestattet, daß, wenn alles andere nicht geholfen hat, um Deine berechtigten Forderungen durchzusetzen, Du gemeinschaftlich mit Deinen Kollegen die Arbeit verweigere. Du wirst freilich schon gehört haben, daß man dieses wertvollste Recht dem Arbeiter wieder wegnehmen möchte — aber noch ist es nicht gelungen, und Dein Arbeitgeber hat Dir in dieser Beziehung also gar nichts vorzuschreiben.

Du mußt jedoch, Kollege, wenn Du ein rechtschaffener Arbeitskamerad sein willst, dieses Koalitionsrecht als

■ Koalitionspflicht ■

auffassen, der Du niemals frühzeitig genug nachkommen kannst. Gerade in den ersten Jahren Deiner Gesellenschaft brauchst Du den Rat und die aufrichtige Freundschaft älterer, erfahrener Kollegen, brauchst Du die Hilfe der Gewerkschaft am dringendsten. Die Ausgelernten sind es, die ein habgieriger Meister immer am tollsten auszubeuten sucht; er rechnet mit deren Unkenntnis im Leben. Die Jugend ist auch die Zeit der Wanderschaft. Bist Du nun Verbandskollege, so findest Du in allen Städten Deutschlands Gleichgestimmte, und die Vertrauensleute der Organisation stehen Dir mit Rat und Tat zur Seite. Du erhältst jedoch von der Gewerkschaft auch materielle Unterstützung, wenn Du ihr eine gewisse Zeit angehörst, und die Unterstützungssätze werden immer vorteilhafter, je länger Du Mitglied bist. Deshalb ist es Dein eigener Nutzen, wenn Du Dich so frühzeitig wie möglich organisierst. Bedenke zum Beispiel, welchen großen Wert es für Dich hat, wenn Du schon einige Jahre Mitglied gewesen bist, sobald Du zum Militär kommst! Dir gehen dann Deine Rechte während der Soldatenzeit in keiner Weise verloren; auch bist Du sofort wieder unterstützungsberechtigt, falls Du Dich nach Deiner Entlassung gleich wieder als Mitglied meldest.

Aber der ganze Grundgedanke Deines Handelns soll sein:

Ich trete nun bald in die Reihen der Gehilfen ein, und da ist es meine Pflicht, mitzuarbeiten an der Verbesserung der Berufsverhältnisse. Wenn ich mir die Achtung meiner Mitarbeiter erringen will, muß ich sofort zeigen, daß ich in jeder Weise Solidarität übe.

Solidarität ist Gemeinschaftsgeist! Er soll Dich beherrschen und Deine Schritte leiten! Alle für einen und einer für alle in der Vertretung der gesamten Arbeiterinteressen, das soll und muß Deine Parole sein von der ersten Stunde an, in der Du Dich Gehilfe nennen darfst. Wende Dich deshalb mit Abscheu von solchen Kollegen, die persönlicher Vorteile wegen eine falsche Meistertreue heucheln und zu Verrätern an ihren Nebenkollegen werden; bedenke, daß die beste Treue gegen den ganzen Beruf diejenigen bekunden, die die ganzen Verhältnisse so gestalten wollen, daß jeder mit Lust und Freude seine Arbeit verrichten kann und jeder in seinem gelernten Berufe ein wirkliches Fortkommen auch dann noch findet, wenn er nicht in der Lage ist, einmal Meister zu werden. Höre auch nicht auf diejenigen, die Dich glauben machen wollen, bei Vertretung Deiner Gehilfeninteressen dürfte die Religion nicht vergessen werden. Das sind zwei grundverschiedene Dinge, und wer Dir sagt, sie gehören zusammen, der will Dich nur hindern, voll und ganz in der Gewerkschaft Deine nächstliegenden Forderungen zu vertreten.

Junger Freund! Wir haben das Vertrauen zu Dir, daß Du so viel gesunden Menschenverstand hast, um erkennen zu können, wo der richtige Platz für Dich ist. Was der Zentralverband der Bäcker und Konditoren schon geleistet hat, ist Dir nicht ganz unbekannt; informiere Dich aus diesem Blatte noch näher darüber und

tritt ohne Zögern ein in unsere Reihen als willkommener und sofort gleichberechtigter Kollege und Kampfgenosse!

Frei!

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. In den wenigen Worten liegt eine Wahrheit, die man allen Lehrlingen im Bäcker- und Konditorgewerbe bis zur Reife fühlen läßt. Gleich beim Eintritt in die Lehre muß man es wahrnehmen: die goldenen Berge weichen mehr und mehr vor der rauhen Wirklichkeit zurück. Die Hoffnungen, Freude und Lust an dem Beruf werden recht bald durch die Tatsachen der bestehenden Zustände, in der Nacharbeit, langen Arbeitszeit, sieben-tägigen Arbeitswoche und schlechter Behandlung zurückgedrängt. Für recht viele sind die Lehrjahre keine schönen Zeiten gewesen und mancher junge Kollege wird mit Erbitterung an die Tage zurückdenken, wo er weder vom Lehrmeister noch von den Gesellen eines freundlichen Wortes oder guter Behandlung gewürdigt wurde. Schutzlos waren manche der Willfür und Laune des Unternehmers preisgegeben und unbeschränkte Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft wurde zum ständigen Gebrauch. Wo blieben die Schutzbestimmungen, wonach eine geregelte Arbeitszeit für die Lehrlinge vorgesehen ist? Kein Meister kümmerte sich darum. Die famosen Lehrverträge wiederum machten den Lehrling vollständig rechtlos, er mußte sich allen Anordnungen des Meisters bedingungslos unterwerfen, und wehe demjenigen, der es wagte, gegen die Willfür zu protestieren sowie seine ihm zustehenden Rechte zu fordern.

Wie wahr unsere aufgestellten Behauptungen sind, geht aus einer Umfrage über die Arbeitszeit der Lehrlinge hervor, die von unserer Organisation gemacht wurde. Die Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien schreibt vor, daß Lehrlinge im ersten Lehrjahre zehn Stunden, im zweiten elf Stunden und im dritten Lehrjahre zwölf Stunden an den Wochentagen beschäftigt werden dürfen. An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist mit Ausnahme von Bayern durch ortspolizeibehördliche Verfügungen die Arbeitszeit eine zehnstündige. Jeder vernünftige Mensch ist der Ansicht, daß diese Arbeitszeit für Lehrlinge, ganz besonders aber, wenn sie, entgegen den Gesetzen der Natur, in den Nachtstunden liegt, noch viel zu lange ist und die größten Schädigungen an Geist und Körper verursachen muß. Die Bäcker- und Konditormeister sind weit entfernt, diese vernünftige Meinung zu teilen; sie übertreten die gesetzliche Bestimmung tagtäglich, und lassen die Lehrlinge weit länger arbeiten. Von je 100 Lehrlingen, die länger arbeiten müssen als das Gesetz vorschreibt, wurden ermittelt:

	An Wochentagen	An Sonntagen
Sachsen	60,56	62,28
Thüringen	50,60	49,34
Württemberg	77,34	74,86
Baden	81,76	57,77
Großherzogtum Hessen	67,42	64,28
Rheinpfalz	66,67	—
Regierungsbezirk Wiesbaden	65,02	44,44
Cassel	78,57	41,60
Rheinland und Westfalen	68,55	12,15

Also festgestellt ist, daß die Lehrlinge in den Bäckereien täglich und größtenteils bei Nacht zwölf bis vierzehn Stunden arbeiten müssen.

Damit ist aber das Leiden eines Bäckerlehrlings noch nicht erschöpft. So mancherlei Mißstände treffen wir noch an, die in andern Gewerben einfach unmöglich sind. Dazu gehört vornehmlich das Kost- und Logiswesen. Mancher Lehrling kann ein Liedchen singen über die ungenügende Kost und die geradzue menschenunwürdigen Räume, die dem ermüdeten Körper als Schlafstellen angewiesen werden. Und so könnten wir eine Reihe von Fällen zur Sprache bringen, die in den Lehrlingen keine freudigen Erinnerungen an die Lehrzeit wachrufen würden.

Heute wollen wir nur ein Wort an alle diejenigen jungen Kollegen richten, die in den kommenden Wochen aus dem Lehrverhältnis ausscheiden und in den Gesellenstand übertreten. Die Zahl derer ist nicht klein. Nach der Gewerbe- und Berufszählung im Jahre 1907 wurden in den Bäckereien und Konditoreien Deutschlands 42425 Lehrlinge ermittelt. Bei einer durchschnittlichen dreijährigen Lehrzeit würden demnach alle Jahre rund 14000 Lehrlinge in den Gesellenstand übertreten. Und diesen gelten unsere folgenden Ausführungen.

Schon das Wort „frei“ löst bei allen jungen Kollegen die freudigsten Gefühle aus, weil sie den Fesseln des Lehrvertrages nicht mehr unterstellt sind. Die wenigsten werden beim Lehrmeister als Gesellen bleiben, sondern der weitaus größte Teil mit Sehnsucht die Stunde erwarten, wo sie hinausziehen können in die Welt, Land und Leute kennen lernen, ihre Fachkenntnisse und ihr Wissen bereichern, um als ganzer Mann den Kampf ums Dasein führen zu können. Viele werden sich in dem angenehmen Glauben wiegen, die Gesellenzeit werde ihnen die schönsten Tage bringen. Das trifft aber nur bei einzelnen zu, alle andern müssen sich als Gesellen kümmerlich ihr Brot verdienen. Da stürmen auf ihn alle Gefahren ein, welchen er infolge der heutigen Zustände im Gewerbe ausgesetzt ist. Wie wir schon eben sagten, sind in Deutschland über 42000 Lehrlinge im Bäcker- und Konditorgewerbe und diesen stehen etwa 80000 Gehilfen gegenüber. Jedes Jahr lernen rund 14000 Lehrlinge aus, so daß demnach in sechs Jahren so viele junge Kollegen in den Gesellenstand eingetreten sind, wie überhaupt in den Bäckereien beschäftigt werden können.

Es ist für die Gesellen eine recht traurige Tatsache, daß von den Meistern durch ihre Lehrlingszuchterei viel mehr Arbeitskräfte dem Gewerbe zugeführt werden, als Beschäftigung finden können. Denn die Folge ist, daß Tausende von fleißigen, tüchtigen Gesellen überflüssig sind und arbeitslos der bittersten Not und dem Elend preisgegeben werden. Manchen wurde die Arbeitslosigkeit zum verhängnisvollen Unglück, er geriet auf die Verbrecherbahn und endete im Zuchthaus. Und abermals Tausende der Besten und tüchtigsten unserer Berufskollegen zogen es vor, in andern Berufen Arbeit zu suchen, weil ihnen dort eine bessere Zukunft winkt.

Die Arbeits- und Lohnbewegungen der Gesellen sind keineswegs glänzende. Wir sehen da eine viel längere Arbeitszeit als in andern Berufen, und der größte Teil muß an sieben Tagen in der Woche arbeiten. Dann den Kost- und Logiszwang, durch welchen die Gesellenschaft in das Dienstbotenverhältnis herabgedrückt wird. Die Löhne stehen ebenfalls weit hinter dem Verdienste anderer Arbeiter zurück.

Der junge Kollege hat also keine rosige Zukunft vor sich, sondern er geht Zeiten entgegen, die ihn schon frühzeitig zum Denken veranlassen müssen. Die Zustände, die im Gewerbe bestehen, können unmöglich dazu angetan sein, daß die Gesellen zufrieden sind; sind letztere doch in jeder Beziehung weit schlimmer daran, als alle übrigen Arbeiter. Sollen also die schlechten Verhältnisse verbessert werden, so müssen wir alle als Arbeitsbrüder einig sein und zusammenhalten. Dazu sind jedoch charaktervolle, mutige Kollegen notwendig, die unerschrocken ihre Rechte fordern, und nicht demütig mit dem Knochen zufrieden sind, der ihnen vom Meister hingeworfen wird. „Dem Mutigen gehört die Welt“, nicht dem Furchtamen, der erst andere handeln läßt, bevor er zu einem Entschlusse kommt.

Frei bist du nun, du junger Kollege, von den Qualen der Lehrzeit! Als freier Mensch ziehst du hinaus in die Welt und bist selbst deines Glückes Schmied! Die schönsten Eigenschaften des Menschen sind ein offenes, freies Auftreten gegen Freund und Feind. „Tue recht und scheue niemand“, wurde dich schon als Kind gelehrt,

befolge das auch in allen Zeiten und Fährnissen deines Lebens. Gehe denen weit aus dem Wege, die dein Gemüt mit Lügenhaftigkeit, Feigheit und allen unedlen Tugenden vergiften wollen. Du wirst noch manche bittere Erfahrung über Verleumdung, Niedertracht und Verrat sammeln, wirst zweifelhaftes Elemente unter deinen zukünftigen Nebengesellen kennen lernen. Weise solchen Umgang energisch zurück und du bleibst auf dem rechten Wege.

Wer frei und offen allen auf ihn einstürmenden Gefahren entgegensehen kann, der wird jedoch unter allen Umständen die Zumutung, sich mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden zu geben, weit von sich weisen und nur mit solchen Kameraden in Verbindung treten, die ebenfalls mit den heutigen Zuständen nicht zufrieden sind. Im Reiche gibt es eine Unmenge von Gehilfenvereinen, die alle versuchen, die ausgelerten Kollegen für sich als Mitglieder zu gewinnen. Sind aber die Vereine imstande, in den Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Besserung zu erreichen? Nein! Hierfür kommt einzig und allein als wahre Interessenvertretung für Gehilfen und Lehrlinge der

Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Frage.

Der Zentralverband ist zu jeder Zeit gegen das bestehende Unrecht aufgetreten; der Zentralverband ist ein treuer Vertreter aller Gehilfen.

Der Zentralverband erkämpft allen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen; er ist ein treuer Freund allen, die heute so unsäglich unter dem Ausbeutungssystem leiden müssen.

Schleuze dich, junger Kollege, daher Deiner Interessenvertretung an, werde sofort ein treuer Streiter im Kampfe um unsere Menschenrechte!

Was will der Zentralverband?

Der im Berufe tätige Kollege empfindet Tag für Tag, daß im Bäcker- und Konditorgewerbe Zustände bestehen, die in anderen Gewerben unmöglich sind. Wir stoßen auf alle die altertümlichen Einrichtungen im Betriebe selbst, nach welchen vor langen Jahrzehnten unsere Vorfahren die Arbeit verrichteten. Neuerungen wird mißtrauisch entgegen gesehen, es soll alles schon beim alten bleiben. So kam es auch, daß sich die Maschine erst im letzten Jahrzehnt Bahn brechen konnte, viel später als das in anderen Berufen der Fall gewesen ist. Die alte Arbeitsweise, die alte Einrichtung, wie sie zur Zeit des Großvaters gebräuchlich war, wurde solange beibehalten, als es nur irgend möglich war.

In derselben Weise ist die wirtschaftliche Lage der Gehilfen die gleich traurige geblieben wie in früheren Zeiten. Sie hat sich nicht verbessert, sondern sogar gegen früher bedeutend verschlechtert. Die günstigen Umstände, die damals den Gehilfen eine sichere Existenz boten, sind heute vollständig verschwunden. Von gleich großer Arbeitslosigkeit wie heute war in früheren Zeiten keine Rede, der Beruf war eben nicht überfüllt, eine Reservearmee, wie sie heute vorhanden ist, kannte man nicht. Dadurch hatte auch der Gehilfe Ausichten, ein eigenes Geschäft errichten zu können, und viel weniger Fälle kamen vor, wo gelehrte Kollegen gezwungen waren, dem Berufe den Rücken zu kehren und sich durch anderweitige Arbeit Verdienst zu sichern. Heute ist von dem allen nichts mehr zu merken, wohl aber sind mancherlei Verschlechterungen für die Gehilfenschaft eingetrisen. Da stoßen wir auf die unnatürliche Arbeitszeit in den Nachtstunden, auf eine lange Arbeitszeit und die sieben-tägige Arbeitswoche. Schon allein hier dokumentiert sich die Rückständigkeit des Gesamtgewerbes. Wir finden heute nirgends eine solche unmenschliche Ausnutzung der Arbeitskräfte, daß täglich eine lange Arbeitszeit, größtenteils in den Nachtstunden, herrscht und noch dazu an sieben Tagen in der Woche gearbeitet wird. Die Folge davon macht sich in der frühzeitigen Ruinierung des Körpers bemerkbar. Bleich, abgemagert, schwindelhaftig, und der Körper verkrüppelt, das sind die Merkmale, die

Merkt Euch!

Alle vorurteilslosen Beobachter stimmen darin überein, daß für die Erziehung der Arbeiter zu selbständigen Männern und freien, gleichwertigen Bürgern nichts soviel geleistet hat als die Gewerkschaftsbewegung. Professor Dr. Herkner.

Jeder Arbeiter, der sich in den heutigen Verhältnissen nicht seiner Organisation anschließt, ist ein erbärmlicher Feigling. Direktor Böwe, Aktivistatwesk in Strassburg i. E.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sind uns anscheinend fremd, aber wir dürfen dieselben nicht unterschätzen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens; sie haben eine große Bedeutung. Ohne sie oder gegen sie kann etwas Durchgreifendes in den Arbeiterfragen nicht unternommen werden. Oberbürgermeister Wilde, Schöneberg.

Der Anschluß an seine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf. Georg v. Gyzicki.

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezzeichnete Mitglieder seid?

O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man hat sich Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und das ernten will, wo er nicht geerntet hat? ... Euch also, die

ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht geerntet, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Aklamation begleitet, euch ermahne ich zur Scham! Ferdinand Raffalle.

Wie immer die Lebenshaltung der Arbeiter sich entwickeln mag, die Gewerkschaften werden sie stets auf einem höheren Niveau halten, als sie sonst einnähme. Sie bewirken bei allgemein steigender Lebenshaltung, daß diese für die organisierten Arbeiter rascher steigt; bei allgemein sinkender Lebenshaltung, daß sie für die organisierten Arbeiter langsamer sinkt, als es sonst der Fall wäre. Das sind die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese Erfolge erzielen sie unter allen Umständen, und sie allein schon machen die Gewerkschaften unentbehrlich für die Arbeiterklasse, ja man könnte fast sagen, unentbehrlicher noch in Zeiten absteigender als in Zeiten aufsteigender Lebenshaltung, unentbehrlicher in Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit, als in Zeiten der Prosperität, wenn Arbeiter gesucht sind und auch der einzelne seine Bedingungen stellen kann. Kautskh.

Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der sich ständig wiederholt in dem Kampfe der Geschlechter und der Ränfte im Mittelalter, in dem Kampfe des Bürgerstandes um die politische Gleichberechtigung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Geschichte der Emanzipation des Bauernstandes, der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete dienende Gesellschaftsklasse verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit den im Besitz der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben. Staatsminister a. D. Dr. Freißner v. Berlepsch.

Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder Rechts-sach, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen. Rudolf v. Jhering.

Weist nur die Menschen in den Himmel, wenn ihr sie um alles Irdische königlich betrügen wollt! Seume.

Der hungernde Mensch hat ein natürliches Unrecht auf das Brot seines Nächsten; dieses Recht ist so tief begründet, daß es allen positiven Eigentums-gesetzen weit vorausgeht. Cardinal Manning.

Niel Klagen härt' ich oft erheben Vom Hochmut, den der Große übt; Des Großen Hochmut wird sich geben, Wenn eure Kriecherei sich gibt. Bürger.

Nehmt hin die Welt!“ rief Zeus von seinen Höhen Den Menschen zu; „nehmt, sie soll euer sein, Euch schenke ich sie zum Erb' und ewigen Leben; Doch teilt euch brüderlich darein.“ Schiller.

Edel sei der Mensch, Gütlich und gut! Dies nur allein unterscheidet ihn Von allen Wesen, die wir kennen, Unermüdetlich schaff' er Das Nützliche, das Rechte. Der edle Mensch Sei hilfreich und gut! Goethe

den meisten Kollegen infolge der unmenschlichen Anstrengung anhaften. Manche der jungen Kollegen, die in der nächsten Zeit aus der Lehre kommen, sind mit mancherlei körperlichen Gebrechen behaftet, ihre Gesundheit ist untergraben, ihre Geistesfrische wurde durch die unmenschliche Überanstrengung getötet. Im schönsten Jünglingsalter gleichen sie einem Brat, nicht fähig, den Kampf ums Dasein bestehen zu können.

Der Zentralverband will diesen himmelschreienden Zustand beseitigen und der unerhörten Ausbeutung Einhalt tun. Wir wollen eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit erkämpfen, wollen für die Lehrlinge die Nachtarbeit beseitigen und erreichen, daß für alle Gehilfen die regelmäßige Nachtarbeit abgeschafft wird. Wir wollen ferner die sechstägige Arbeitswoche erkämpfen, daß auch wir, wie alle andern Arbeiter, uns an einem Tage in der Woche ausruhen und von der Tageslast erholen können.

Ein Herr Rektor Schlid sagte vor der Reichskommission aus, als das Gesetz über die Arbeitszeit in den Bäckereien eingeführt wurde: „Heute stehen die Bäcker, Gesellen geistig im Durchschnitt wesentlich tiefer als andere Arbeiter, sie geraten allmählich in einen hochgradigen Stumpf sinn hinein.“

Das wollen wir um unser selbst willen, verhindern. Sehen wir weiter, und es stellt sich sofort ein anderer Mischstand entgegen: die Entlohnung für unsere geleistete Arbeit. Wie ein Aschenbrödel wird der Gehilfe für seine schwere Arbeit entlohnt. Nach einer im vorigen Jahr durch den Zentralverband veranstalteten Umfrage über die Löhne der Gehilfen, wurde festgestellt, daß 8688 Gehilfen einen Wochenlohn bis zu M 8 verdienen. Wenn wir dem Verdienst nur die gesetzlich zulässige Arbeitszeit, an den Wochentagen zwölf Stunden und an den Sonntagen zehn Stunden, (in den meisten Betrieben muß weit länger gearbeitet werden), also 82 Stunden zugrunde legen, so ist der Verdienst pro Arbeitsstunde kaum 10 $\frac{1}{2}$. Andere Handwerksgehilfen würden sich bedanken, für solche Trinkgelber bei Nacht eine schwere Arbeit zu verrichten.

Wohl ist richtig, daß zu dem „Lohne“ noch Kost und Logis dazu kommt. Wie aber diese Verpflegung in sehr vielen Fällen beschaffen ist, das verbietet uns der beschränkte Raum, hier näher auszuführen. Die Kost ist sehr häufig minderwertig, ungenügend und sogar ungenießbar, wie im Organ schon öfter gebrandmarkt werden mußte. Und die Wohnungen (Schlafzimmer) spotten jeder Beschreibung; nur wenige Ausnahmen sind anzutreffen, wo einigermaßen den Bedürfnissen einer menschlichen Wohnung Rechnung getragen wird. Das Kost- und Logiswesen ist für die Gehilfen zum Zwang gemacht und sie sind dadurch in ein Bevormundungssystem hineingepreßt worden, welches sie auf die Stufe eines Dienstboten herabdrückt. Dieser Zustand ist so entwürdigend und unsagbar traurig, daß die Einführung der Barentlohnung allen rechtlich denkenden Gehilfen zur ersten Pflicht wird. Die Naturalverpflegung ist nur mehr in den rückständigsten Berufen anzutreffen, dort, wo auch in anderer Beziehung die größten Mißstände herrschen.

Der Zentralverband hat sich seit seinem Bestehen zur Aufgabe gemacht, für die Arbeitsleistung anständige Löhne zu fordern. Einsichtige Meister vertreten voll und ganz unsern Standpunkt. Herr Knost, Obermeister der Zwangsinnung in Hamburg, sagte auf dem mecklenburgischen Zweigverbandstag in Gadebusch:

„Zu bedenken sei, daß nicht die Meister allein ihre Interessen wahren, sondern daß auch die Gesellen ihre Interessen vertreten. Wollen die Meister ihre Gesellen zu ordentlichen Arbeitern erziehen, müssen ihnen ordentliche Löhne gezahlt werden, daß sie existieren und auch für ihre Familie etwas zurückerlegen können.“ Auf dem Obermeisterstag in Neumünster sagte derselbe Meister: „Es ist auch notwendig, daß wir unsern Gesellen gegenüber andern Gewerben, wo die Löhne zum Teil recht hohe sind, eine Lohnaufbesserung gewähren, weil wir es der Deffentlichkeit gegenüber nicht verantworten können, die Gesellen noch für M 5 bis M 7 arbeiten zu lassen.“

Wenn selbst Bäckermeister so über die bestehenden traurigen Löhne urteilen, dann haben wir um so mehr die Pflicht, alles aufzubieten, um solche Zustände zu beseitigen. „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, sagt ein altes Sprichwort. Soll denn der jetzige Mißstand noch länger von uns geduldet werden, daß man Gehilfen mit Hungerlöhnen und Trinkgeldern für schwere Arbeit abspießt? Ein tausendfaches Nein muß dieser Frage entgegenhallen. Der Zentralverband will allen Gehilfen eine auskömmliche Lebenshaltung sichern. Und daß es ihm möglich ist, viel für die Kollegen zu erreichen, konnten wir im vergangenen Jahre wahrnehmen, trotzdem die Unternehmer in ihren Vereinigungen alles aufboten, um uns die Erfolge streitig zu machen.

Für 1926 Personen wurde die Arbeitszeit um 433 732 Stunden im Jahre verkürzt.

3694 Personen erreichten durch die Lohnkämpfe M 388 260 Lohnerhöhung pro Jahr.

Dadurch allein wird bewiesen, daß der Zentralverband bestrebt ist, allen Gehilfen zu helfen. Der einzelne kann das niemals erreichen; er ist den Meistern und den Innungen gegenüber machtlos. Stehen wir aber alle zusammen in treuer Waffenbrüderschaft, dann werden wir erreichen, was wir wollen. Wir gehen recht ersten Zeiten entgegen. Von allen Seiten ist der Arbeiter von Feinden umringt. Niemand sorgt sich darum, daß es uns besser gehe; auch von der Regierung können wir keine Hilfe erwarten. Selbst müssen wir uns helfen, indem wir die Organisation ausbauen, ihr ständig neue Mitglieder zuführen und den letzten Kollegen von der Notwendigkeit zum Eintritt überzeugen. Dann wird der Zentralverband Guter Beschützer werden und in der Lage sein, stets gegen Entrechtung und Anechtung zu Eurem Nutzen eintreten zu können.

Das will der Zentralverband!

Beitragsleistung und Unterstühtungseinrichtung im Zentralverbannde.

Durch den Beitritt zur Organisation sichern sich die Kollegen bestimmte Rechte, die im Verbandsstatut niedergelegt sind. Gleichzeitig übernimmt das Mitglied Verpflichtungen, die wiederum bestehen in der Beitragsleistung, Befolgung der gefassten Beschlüsse, regelmäßigem Versammlungsbesuch und fortwährender Mitarbeit an der Gewinnung von neuen Mitgliedern. Der Grundsatz ist also im Zentralverband maßgebend, daß ohne Erfüllung der Pflichten kein Mitglied Rechte beanspruchen kann. Ver-nachlässigt das Mitglied seine Pflichten, so hat es zu gewärtigen, daß es der Rechte auch verlustig geht. Nur dasjenige Mitglied hat das volle Recht zu beanspruchen, welches in treuer Pflichterfüllung den Bestimmungen des Statuts nachkommt. Das ist der Grundgedanke einer Organisation, in welcher vornehmlich die Aufgabe vertreten wird, für eine Verbesserung der Lebenshaltung aller Berufsangehörigen zu wirken.

Die Beitragsleistung ist seit dem vorjährigen Verbandstag in Berlin so geregelt, daß eine Staffelung der Beiträge je nach dem Lohnverdienst eingeführt wurde. Es soll dadurch erreicht werden, allen Gehilfen, die geringen Lohnverdienst haben, die Möglichkeit des Beitritts zur Organisation zu erleichtern. Da kommen vornehmlich unsere Kollegen in solchen Orten in Frage, wo die Löhne als erbärmlich bezeichnet werden müssen, dann zum überwiegenden Teil die Junggeheilen, welche aus dem Lehrverhältnis ausscheiden. Die Beitragsstaffeln sind folgende:

Mitglieder, die bis zu M 14 Wochenverdienst haben, zahlen 25 $\frac{1}{2}$ Wochenbeitrag; Mitglieder über M 14 bis

In Reih und Glied.

Stell dich in Reih und Glied, das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.
Stell dich in Reih und Glied und schare dich den Scharen;
Und teilst du nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Musterer den Einzelmann gewahren.
Mit Lust doch wird er sehn vollzählig seine Scharen.
Damit im Lanzenwald nicht fehlet eine Lanze,
Heb deine fein und sei gefast auf jede Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz, ein Ring im Ringeltanze,
Fühl dich im Ganzen ganz und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

M 18 Wochenverdienst haben 40 $\frac{1}{2}$, über M 18 bis M 24 Verdienst haben 50 $\frac{1}{2}$, über M 24 bis M 30 Verdienst haben 60 $\frac{1}{2}$ und mit über M 30 Verdienst haben 75 $\frac{1}{2}$ Wochenbeitrag zu zahlen.

Für volle Kost und Logis kommen M 12, für halbe Kost mit Logis oder für volle Kost ohne Logis M 9 in Anrechnung. Das Eintrittsgeld beträgt in allen Beitragsstaffeln 50 $\frac{1}{2}$.

Der Beitragsleistung entsprechend sind die Unterstühtungsjahre festgelegt. Die Streik- und Gemahregelnterstützung wird den Mitgliedern nach einer halbjährigen Verbandszugehörigkeit gewährt, je nach dem Wochenbeitrag pro Tag in der Höhe von 60 $\frac{1}{2}$ bis M 1,70, nach einem Jahre 70 $\frac{1}{2}$ bis M 1,90; verheiratete Kollegen erhalten 80 beziehungsweise 90 $\frac{1}{2}$ bis M 2,10 beziehungsweise M 2,30. Die Höchstsumme der Unterstühtung schwankt infolge der Zulagen für die Kinder der Mitglieder zwischen M 1,90 und M 3,30. Die Erwerbslosenunterstützung bei Wanderschaft, Arbeitslosigkeit und Krankheit wird für 35 Tage (bei einjähriger Verbandszugehörigkeit) bis zu 60 Tagen (nach fünfjähriger Mitgliedschaft) bezahlt und beträgt je nach der Beitragsleistung 50 $\frac{1}{2}$, 75 $\frac{1}{2}$, M 1, M 1,25 und M 1,50 pro Tag. Die Höchstsummen an Unterstühtung, die hier in Frage kommen, sind M 30, 45, 60, 75 und M 90. Dann wird an die verheirateten Mitglieder M 2 $\frac{1}{2}$ Unterstühtung bei einer Entfernung über 25 Kilometer bis zu den Höchstsummen von M 17,50 bis M 40 bezahlt, und endlich die Sterbeunterstützung an verheiratete Kollegen und ihre Frauen sowie an die Eltern derjenigen Mitglieder, welche von letzteren nachweislich erhalten oder dauernd unterstützt wurden. Hier schwanken die Höchstbeträge zwischen M 50 und 150.

Außer diesen Unterstühtungsarten wird allen Mitgliedern, die länger als drei Monate dem Verbannde angehören, Rechtschutz gewährt in Fällen, die sich aus Lohnstreitigkeiten, aus dem Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Krankenversicherungs- und Kleinbahngesetz ergeben. Es besteht in Deutschland keine andere Vereinigung der Bäcker- oder Konditorgehilfen, welche ein solch gut ausgebautes Unterstühtungswesen aufweisen könnte. Schon allein diese Tatsache sollte genügen, um die jungen Kollegen von der Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit zu überzeugen. Wir haben in andern Betrachtungen in diesem Blatte auf die Mißstände, die leider noch so vielfach in unserm Gewerbe bestehen, hingewiesen und die große Arbeitslosigkeit der Kollegen geschildert, welcher sie recht oft ausgesetzt sind. Unter solchen Umständen können die Gehilfen nur vernünftig handeln, wenn sie einer Vereinigung beitreten, die Einrichtungen geschaffen hat, monach in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit für sie gesorgt wird. Die wenigen Glückspilze, welche von der Arbeits-

losigkeit niemals betroffen werden, können nicht ausschlaggebend sein. Fast alle Gehilfen haben in ihrer Gesellenzeit mit oftmals wiederkehrender Arbeitslosigkeit von kürzerer oder längerer Dauer zu rechnen. Wohl gibt es solche Leichtgläubige, die meinen, sie hätten es nicht nötig, der Organisation anzugehören und sie handelten klüger, wenn sie die Gelbbeträge für die Beitragsleistung aufsparen, um einige Notpfennige für schlechte Zeiten anzusammeln. Diese Hoffnung kann aber in den wenigsten Fällen verwirklicht werden, und bei einer eintretenden Erwerbslosigkeit, waren solche Kollegen der bittersten Not überantwortet.

Ganz anders kann ein Verbandsmitglied schlechten Zeiten entgegensehen. Es hat sich das Recht erworben, Unterstühtung beanspruchen zu können und ist nicht dem Unternehmer in seiner Hilflosigkeit ausgeliefert. Gerade die große Arbeitslosigkeit im Berufe ist schuld an dem Umstand, daß die brutalsten Meister, die den Gesellen wie einen Hund behandeln, immer wieder Arbeitskräfte erhalten können. Sind aber die Gehilfen gegen Arbeitslosigkeit versichert, so werden nach solchen Bruchstellen keine Kollegen mehr hinlaufen und auf den Unternehmer kann dadurch erfolgreich eingewirkt werden, die Mißstände zu beseitigen. Eine nicht zu unterschätzende Einrichtung ist die Unterstühtung für die Mitglieder, wenn sie auf Wanderschaft gehen. In den kommenden Wochen werden, wie alle Jahre im Frühling, die jungen, insbesondere die ausgebildeten Gehilfen das Bündel schnüren und hinausziehen in die weite Welt. Da erst tritt so recht der Wert der Organisation in Erscheinung. Der junge Gehilfe lernt andere Berufsbewerber kennen, hört überall auf den Herbergen von dem riesigen Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung, ihren gewaltigen Kämpfen und Erfolgen erzählen, kommt da und dort mit Reisenden in Verbindung, die selbst schon mit im Feuer einer Aussperrung oder eines Streiks gestanden haben. Er muß sehen, wie seine Kameraden beim Zahlstellenkassierer die Unterstühtung holen und nicht auf den Almosenbettel angewiesen sind. Und von nicht zu unterschätzendem Wert ist es, daß die organisierten Kollegen in den sauber eingerichteten Gewerkschaftshäusern übernachten können und nicht auf die schmutzigen Spelunken mit dem Verkehr allerlei Gesindel angewiesen sind.

Hier tritt die segensreiche Einrichtung der Unterstühtung greifbar in Erscheinung. Da müssen alle die Ausreden verstummen, die darauf abzielen, die Verbandsunterstühtung als nicht notwendig zu bezeichnen. Ein Beweis dafür, welche Hilfe die Organisation ihren Mitgliedern bringt: Seit 1903, der Einführung der Unterstühtung, wurden an die arbeitslosen, tranken und reisenden Mitglieder

M. 605 656 ausbezahlt.

Bei Streiks und Lohnbewegungen wurden M. 128 527 verausgabt

in Form von Streik- und Gemahregelnterstützungen. Fast 4 Millionen Mark sind den Mitgliedern wieder an Unterstühtungen zurückbezahlt und somit unsäglich viel Glend gemildert, tausenden Kollegen hilfreich in schlechten Zeiten Beistand geleistet worden. Kannst Du noch länger zögern und unserer Organisation fernbleiben, die allen Kollegen hilfreich zur Seite steht? Werde daher Mitglied des Zentralverbandes!

Zweck und Nutzen des Zentralverbandes für die Gehilfenschaft.

Bei den Meistern und selbst einem Teil der Gehilfen, die von ersteren alles als bare Münze hinnehmen, wird recht oft die Behauptung aufgestellt, die gewerkschaftliche Organisation — der Zentralverband der Bäcker und Konditoren (Sitz Hamburg) — habe für die Gehilfen keinen Wert, vielmehr schädige er die Interessen derselben auf das Ärgste. Wir hätten keine Ursache, auf das geistlose Geschwätz einzugehen, weil doch die Tatsachen das Gegenteil beweisen. Andererseits haben wir natürlich auch keine Hoffnung, mit diesen Leuten die Unternehmung eines Besseren belehren zu können. Unsere Gehilfen werden aber, wenn wir den faden Redensarten der Meister näher auf den Grund gehen, bald herausfinden, worauf es mit ihnen abgezielt werden soll.

Die Unternehmer wissen ganz gut, daß nur durch eine starke Organisation alle Wünsche verwirklicht werden können. Nicht aus purem Vergnügen versuchen ja auch sie, die augenstehenden Meister in ihre Innungen zu bekommen, sondern deshalb, weil um so wirksamer ihre Interessen dort gewahrt werden können. Heute zählt der „Germania“-Innungsverband der Bäckermeister 59 120 Mitglieder in 1227 Innungen. Die Konditormeister haben in zehn Landesverbänden 4280 Mitglieder, so daß insgesamt die Unternehmer im Bäcker- und Konditorgewerbe 63 400 Mitglieder in ihren Vereinigungen aufweisen können. Das ist der beste Beweis, daß die Meister selbst von dem großen Wert einer starken Organisation überzeugt sind. Jeder von ihnen würde uns ins Gesicht lachen, wenn wir behaupten wollten, die Innungen haben für die Meister keinen Wert.

Trotz dieser Tatsache wird den Gehilfen gesagt: Die Organisation hat für euch keinen Wert. Nach Schilderung der Unternehmerverbände lernen wir auch verstehen, warum die Meister mit dem Gerede bei den Gehilfen haufieren gehen. Der Meister weiß ganz gut, wenn in unserer Organisation — dem Zentralverbannde — alle Gehilfen vereinigt sind, daß wir dann über eine gewaltige Macht verfügen und ein gewichtiges Wort in der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden würden. Die jetzt noch bestehenden Mißstände, wie siebentägige Arbeitswoche, lange tägliche Arbeitszeit, regelmäßige Nachtarbeit, schlechte Behandlung, schlechte Kost und Logis, Verhüllungsstücke und parteiische Arbeitsvermittlung wären dann recht bald verschwunden und müßten menschenwürdigen Zuständen Platz machen. Das wollen aber die Unternehmer mit allen Mitteln hintertreiben. Und das beste Zugmittel, die Einigkeit der Gehilfen zu vereiteln, glauben sie darin gefunden zu haben, wenn sie unsern Kollegen vorerzählen, die Organisation habe für sie keinen Wert. Nehmen wir nun einmal an, die Meister hätten recht, daß unser Verband eine wertlose Einrichtung für die Gehilfen sei und niemals ernstlich

daran beruht, ihre Interessen zu wahren und zu vertreten — dann hätten doch die Meister keine Ursache, auf die Gehilfen in der Richtung einzuwirken, daß diese der „wertlosen Organisation“ fernbleiben. Der Meister braucht dann nicht zu befürchten, die wertlose Organisation werde jemals imstande sein, die bestehenden Himmelsstrebenden Zustände zu ändern. Weil dem aber nicht so ist und das auch die Meister wissen, so wird der Gehilfe auch gegen seine eigene Interessenvertretung aufgehetzt und vom Beitritt zur Organisation abgehalten. Auf Grund der Erfolge, die durch die Lohnkämpfe in den letzten Jahren erreicht wurden, wollen wir den jungen Kollegen das Erreichte vor Augen führen. Von 1905 bis 1909 wurden 263 Lohnbewegungen und Streiks geführt, an welchen 42 128 Personen beteiligt waren. Es wurde dabei erreicht:

In Lohnerböhrungen für 84 280 Personen zusammen pro Woche M 51 204 oder insgesamt jährlich rund M 2 600 000; an Arbeitszeitverkürzung für 18 199 Personen zusammen pro Woche 74 435 Stunden oder 4,1 Stunden für die einzelne Person; Lohnaufschlag für Ueberstunden in 163 Fällen mit 21 096 Beteiligten; Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 7 Fällen mit 405 Beteiligten; Verbesserung der Arbeitsordnung in 48 Fällen mit 3545 Beteiligten.

Am Jahreschluß bestanden 184 Tarifverträge, die zwischen den Unternehmern und unserer Organisation abgeschlossen sind und die sich auf 5125 Betriebe mit 18 478 Beschäftigten erstrecken.

Weiter wurde durch eine Umfrage im vergangenen Jahr ermittelt, daß 14 300 Gehilfen außer Kost und Logis in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigt werden.

Das sind in kurzen Worten die materiellen Erfolge, die durch die Organisation erreicht wurden. Noch weit höher anzuschlagen ist die Hebung des gesamten Gehilfenstandes in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung durch den Verband. Nur dem energischen Auftreten der Organisation haben es die Gehilfen zu verdanken, daß die Bundesratsverordnung besteht und eine Verordnung in bezug auf die innere Einrichtung der Backstuben erlassen wurde, wonach mit den scheußlichen Kellerlöchern aufgeräumt werden muß.

Gegen diese Tatsachen kann das Unternehmertum nicht mit ehrlichen Waffen ankämpfen, es muß sich daher auf Schleichwege begeben, um den gesunden Gedanken mit den giftigen Pfeilen der Verleumdung zu verwirren. Die Unternehmer fürchten den Zentralverband und deshalb werden die Gehilfen vor dem Beitritt abzuhalten versucht. An Euch junge Gesellen, liegt es, zu prüfen und das Beste zu behalten. Ihr alle kommt aber sicher zu der Ueberzeugung, daß unsere Organisation notwendig ist wie das tägliche Brot zum Leben.

Lehrlingswesen in Süddeutschland.

Es war bisher so und wird auch so bleiben. Unter dieser Auffassung vollzog sich noch vor 20 Jahren die Lehrlingsausbildung, allwo es solche gab. Niemanden ist es früher eingefallen, die Leiden der Bäckerlehrlinge zu erforschen und zu lindern. In der Regel galt derselbe als Bäckerslehrling für alle, vom Küchenmädchen angefangen, bis hinauf zum Lehrmeister. Er mußte der erste und der Letzte in der Backstube sein, und wenn es Feld- oder Stallarbeit zu verrichten gab, durfte er nicht fehlen. Sein Schlafsalon war in irgendeinem finsternen Winkel im Hause, ein abgenähter Strohsack, leere Mehlsäcke oder eine Holzpritsche mit einigen alten Lumpen zum zudecken, bildeten oft sein Lager. Hatte er wirklich ein Bett, so mußte er dasselbe ganz bestimmt mit seinen Kollegen oder jüngeren Gesellen teilen. Vereinzelt finden wir auch heute noch solch traurige Verhältnisse, jedoch nur dort, wo die Gesellen noch in ihrem alten Dusef einbertappen.

Wie man nicht mit einem Male aus einem Saulus einen Paulus machen kann, so kann man noch viel weniger schnell aus einem profitgierigen Bäckermeister einen humanen Menschen machen; trotzdem dürfte aber der Bäckerlehrling heute doch nicht mehr in gleichem Maße das Karmidell für alle sein, wie es früher der Fall war. Daß es jedoch noch in mancher Hinsicht hapert und Süddeutschland so gut wie die übrigen Gauen erst allmählich einer Besserung zugänglich ist, dürften nachfolgende Zahlen beweisen: Nach unserer Statistik vom Jahre 1908 gab es in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen in 140 Orten und den größten Städten 6695 Bäckereien, 7000 Gehilfen und 4000 Lehrlinge. Das ist also auf rund drei Gehilfen zwei Lehrlinge. Daß unter diesen Erscheinungen von einer Ueberfüllung des Berufes in jeder Hinsicht gesprochen werden muß, wird jeder Mensch einsehen. Eine feststehende Tatsache ist jedoch, daß ein Gewerbe, welches sich größtenteils auf Lehrlingszuchterei aufbaut, sich nicht vorwärts entwickeln kann und in dieser Form nicht existenzberechtigt ist. Dies den jungen Kollegen zu veranschaulichen, sollen ein paar Hinweise dienen. Wie oft habt Ihr wahrgenommen, daß Euch der Meister recht sorgfältig in alle Fächer der Bäckerei eingeweiht hat? — Oder habt Ihr nicht im Gegenteil fast immer gemerkt, daß er durch ständige Antreiberei nur den einen Gedanken trug, sich durch den Lehrling einen bezahlten Gehilfen zu ersparen? In 90 pZt. wird letzteres der Fall sein! Also, nicht das Interesse des Handwerks, nicht das Interesse des Lehrlings, sondern lediglich der Profit ist die Triebfeder, weshalb der Beruf mit Lehrlingen überfüllt wird, und die dadurch bedingte traurige Lage des Kleingewerbes veranlaßt dann den rückständigen Meister, immer mehr Lehrlinge zu halten.

Unter diesen Umständen kann man es als ein Verbrechen bezeichnen, wenn sich eine Bäckermeistersfamilie auf Kosten der Gesundheit der Lehrlinge, unter Vorpiegelung falscher Tatsachen von ein paar jungen Leuten ein möglichst angenehmes arbeitsloses Dasein verschaffen will. Diese Lehrlingszucht sind ein Schmarogergebilde und deshalb nicht existenzberechtigt. Wenn wir ferner angeführt haben, daß sie unter Vorpiegelung von falschen Tatsachen sich ein arbeitsloses Dasein verschaffen wollen, so hat das seinen Grund in folgendem.

Junge Kollegen, fragt Eure Eltern, ob die Meister denselben gesagt haben, wie es mit unserm Berufe steht? Insbesondere, wie es mit dem Selbständigmachen bestellt ist. Wir sind der Ueberzeugung, wäre in dieser Beziehung

Euren Eltern klarer Wein eingeschenkt worden, so wäre mancher unter Euch kein Bäckerlehrling.

Die Absicht des Betrugers geht schon aus vielen Lehrverträgen hervor, nach welchen ein Jahr als Hausbursche und drei Jahre als Lehrling bestimmt sind. Dann aber dürfte auch die Ausbildungsmethode nicht dazu angetan sein, den ehrlichen Willen der Lehrherren daran zu erkennen, tüchtige, in jeder Art brauchbare Bäckergehilfen heranzubilden. So mancher verläßt seine Lehrstelle nach drei Jahren, um erst das Lernen nochmals anzufangen. Geradezu typisch sind hierin die Lehrlingsbrutskätten Nürnberg, Fürtth, Stuttgart, Augsburg und Karlsruhe. Von den kleineren Orten gar nicht zu sprechen. Tausende von Kollegen, die von diesen Orten in die Welt hinaus mußten, müssen bestätigen, daß sie während der drei Jahre Lehrzeit keinen Dunst vom wirklichen Bäckergerwebe bekommen haben, sondern lediglich Brottragen lernten. Hört man aber die Bäckermeister reden, so ist der Lehrling daran schuld, daß er nichts lernte. Ihre Schande, daß sie nicht fähig sind, Lehrlinge auszubilden, wollen sie nicht einsehen, während der junge Bäckergehilfe Zeit seines Lebens daran zu leiden hat. Er muß nach der Lehre noch weitere vier bis fünf Jahre für schlechten Lohn arbeiten und kann nicht aufzutreten wie er sollte, sondern muß sich vieles gefallen lassen, was nicht notwendig wäre, wenn er eine richtige Lehrstelle gehabt hätte. Da das vielen in der Lehre schon einleuchtet, gibt es für die Lehrlinge keinen heißeren Wunsch, als bald freigesprochen zu werden. In der Erwartung daß ihnen dann ein besseres Los beschieden sein wird, bauen sie Luftschlösser und schmiedeln Pläne, die meistens in ein Nichts zerfallen. Kaum aber ist der Tag der Freisprechung vorüber, in welcher der Herr Obermeister nochmals sein

An den Letzten, „auf den es nicht ankommt“!

Du schläfst noch, teilnahmsloser Gesell?
Wenn rings die Welt in Waffen steht,
Wenn neues hoffen, wenn frühlingsahnung
flüsternd durch alle Lande geht;
Du schläfst?

Wach auf und steh in die kämpfende Welt
Und steh der Arbeit stolze Wehr!
Das Volk der Arbeit sammelt sich,
Du müder Schläfer, wir rufen auch dich
Zu der Arbeit trotzigen Weltenheer;
Steh auf!

Steh auf! hinaus zum heiligen Kampf!
Sieh: nie sind der Kämpfer zuviel.
Wir kämpfen für Freiheit, für Brot und für Licht,
Und warst du bis heute ein dulddender Knecht,
So wag's und erkämpfe dein Menschenrecht;
Wenn das Elend erschlagen, wenn die Kette
zerbricht,
Dann sind wir am heiligen Ziel.

August Ellinger.

warmes Herz öffnet, beginnt die rauhe Wirklichkeit. Mit tausenden Kollegen haben wir in Versammlungen Rücksprache genommen und immer das alte Lied singen hören, daß man, als man vom Lehrmeister einen Lohn bekommen sollte, die Antwort bekam: „Ja, als Geselle kann ich Dich nicht weiter beschäftigen.“ Durch Flugblätter aller Art haben wir dieses den auslernenden jungen Kollegen wiederholt vor Augen gehalten, leichten Herzens setzte man sich aber darüber hinweg. Später jedoch sah man ein, daß man sich in seiner Leichtgläubigkeit bitter getäuscht hat. Wird so mancher junge Kollege eine Zeitlang vom Unglück verfolgt, so gibt es Laufende von Lehrmeistern, die daran ihre Freude haben. Sie würden es manchmal am liebsten sehen, wenn der ehemalige Lehrling lebend und bittend seinen Lehrmeister um Hilfe angehen müßte. Vor solchen Fällen sich zu bewahren, muß das erste und höchste Streben eines jeden jungen Menschen sein.

Es gilt vor allem, daß man sich Klarheit über seine Zukunft schafft. Insbesondere ist das für die süddeutschen jungen Kollegen geboten; denn rund 80 pZt. derselben stammen von armen Eltern. Der Mehrzahl dieser Kollegen ist es unmöglich, sich einmal selbstständig zu machen. Wir haben deshalb nicht wenige, welche sofort nach der Lehre in andere Berufe übergehen. Laufende tragen sich mit den Gedanken, freiwillig beim Militär einzutreten, um dadurch ein besseres Fortkommen im Alter zu finden. Andere wieder ergreifen den Wanderstab, um nach München, Frankfurt, Leipzig, Berlin, Hamburg oder den Rhein hinab zu reisen, in der Hoffnung, dort bessere Bedingungen anzutreffen, als das in Augsburg, Nürnberg, Stuttgart oder Karlsruhe möglich ist. Einzelne lehren unbefriedigt nach kurzer Zeit wieder zurück in die Stadt, in welcher sie das edle Handwerk erlernten. Die Mehrzahl dagegen verstreut sich in alle Windrichtungen, um über die Dummheit, daß sie Bäcker geworden sind, sich zeitweilig zu ärgern.

So vollziehen sich die Lehrzeit und die ersten Gehilfenjahre der süddeutschen Kollegen. Wenn von diesen zu raten ist, der muß sich vor allem die Frage vorlegen: „Ist das der Zweck meines Lebens?“ Und habe ich deshalb das Bäckerhandwerk gelernt, um später als Fabrikarbeiter mein Dasein zu fristen?

Nein! Gegen eine solche Zumutung muß sich das Gewissen aufbäumen, und möchten wir zum Schluß dieser Betrachtung den jungen Kollegen und Lehrlingen, welche nach einigen Wochen die Lehrstellen quittieren, folgendes ans Herz legen: Von gläubiger Liebe zum Bäckerhandwerk durchdrungen, verließen Hunderttausende vor Euch ihre Lehrstellen, ohne sich Gedanken über ihre Zukunft zu machen. Sie sind im Alltagskampfe ums Dasein zugrunde gegangen, weil sie kein festes

Ziel hatten, sondern alles dem Zufall überließen. Gerade deshalb hört auf die Worte, die in dieser Zeitung an Euch gerichtet werden!

Seht Euch vor

und schließt Euch vor allem der großen weltbefreienden Arbeiterbewegung Deutschlands an, die heute mehr als zwei Millionen Mitglieder vereinigt. Dort wird Euer Charakter gestählt und moralischer Halt jedem geboten, der mehr sein will als ein Arbeitstier. Dort werbet Ihr Freunde in der Not und Berater finden, welche nur das Gute für alle im Auge haben. Und ziehst Du als einzelner Kollege hinaus in die Fremde, so halte stets zu Deinen Kollegen! Meide die Vergnügungsvereine, in welchen Du in Hundedemut vor den Ehrenmitgliedern (den Bäckermeistern) ersterben mußt. Laß Dich durch Inserate der Bäderimmungen nicht in die Großstadt locken; denn dadurch sind schon Hunderte von ehrlichen Kollegen auf Abwege geraten und zu Verbrechern geworden. Stemple Dich selbst nicht zu einem schlechten Arbeiter, indem Du jemals billiger arbeitest, als Dein Vorgänger. Verlange und fordere stets Deinen Lohn, wenn Du die Arbeit antrittst und lasse Dich niemals mit allgemeinen Redensarten abspesen. Verlange aber auch niemals als Geselle, daß der Meister zu Deiner Bequemlichkeit einen Lehrling einstellen soll.

Handle als Süddeutscher immer offen und ehrlich, dann wirst Du überall geachtet und geschätzt werden. Bedenke, daß ein Heuchler und Verräter sein schändliches Handwerk nie lange betreibt, sondern meistens bald entlarvt und an den Schandpfahl gestellt wird. Deine Arbeiterehre muß Dir mehr wert sein, als alle Lobhudelei, die Dir zuteil wird für Verrat an Deinen Kollegen. Bedenke, daß Deine Interessen stets sind: Auskömmlicher Lohn, eine Arbeitszeit, die Deine Kraft nicht vorzeitig zerstört und völlige Freiheit in Deinen Handlungen nach getaner Arbeit. Halte hoch die Devise:

Wer nicht kämpft um sein Recht,
Bleibt immer ein Knecht.

Lehrlingswesen in Mittel- und Ostdeutschland.

Ostelbien ist bekannt als das Eldorado der Ausbeutung und Knechtung. Der „dümmste“ Arbeiter ist nicht nur den Junkern der „Liebste“, sondern auch unsern mit den so sehr „geschätzten“ Junker-eigenschaften gut ausgestatteten Bäckermeistern. Billige und willige Arbeitskräfte sind die heiß ersehnten Kleinodien unserer „Ritter vom Backtrog“, unserer Bäckermeister. Diese jagen freilich unter den Gesellen nicht immer in der genügenden Zahl und auch nicht in der von den Bäckermeistern gewünschten billigen und willigen Qualität vorhanden. Die jungen Gesellen lassen sich nicht mehr die Grobheiten gefallen, die ihnen in der bekannten Form vom Lehrmeisterpaar als den Stellvertretern der Eltern in väterlich oder mütterlich „liebender“ Weise zuteil werden. Deshalb ergreift der „Meister“ seine Zuflucht zum „Lehrjungen“, zum „Stift“. Dieser wird zu allem möglichen benutzt, in der Regel am wenigsten zu dem, wozu er in die „Lehre“ ging: Erlernung der technischen Fertigkeiten des Berufes, dem sein Leben gewidmet sein soll. Wenn man als Bäcker oder Konditor an diesen wichtigen Wendepunkt im Leben denkt, dann wird manchem von uns ein recht bitteres Gefühl in der Seele brennen. Wie wenig Gewissenhaftigkeit wird da von den Eltern und Vormündern bei der Wahl des Berufes des Lieben Sohnes oder des anvertrauten Mündels an den Tag gelegt. Einer Kinderlaune oder der gleißenden Vorpiegelung gewissenloser, interessierter Leute, vielleicht gar mit Menschen handelnden Agenten zum Opfer fallend, wird das Lebensglück der jungen Menschenteufel geopfert.

Dalb werden nun die Eltern endgültig die Entscheidung fällen müssen, „was aus dem Jungen werden soll“. Schon sind die Fachzeitungen unserer Bäderimmungen und auch die Kreis- und Lokalblätter in den volkreichen Gebieten der Provinzen, aus denen unsere Bäckermeister mit Vorliebe ihre Lehrlinge beziehen, voller Annoncen mit Lehrlingsgesuchen. Die Innungsleitungen treiben ihre reklamehafte Werbearbeit schon so weit, daß sie in die Provinzpresse redaktionelle Artikel lancieren, in welchen sie das Bäcker- oder Konditorhandwerk als das verlockendste von allen den Eltern der schulentlassenen Jugend zu empfehlen suchen. Agenten reisen im Lande umher, namentlich in Schleisien und Ostpreußen, die den Eltern förmlich den Mund wässrig machen über das Schlaraffenleben beim Bäcker- oder Konditormeister. Mit Vorliebe verlaufen diese Agenten die Söhne der eingeseiften Eltern nach möglichst weit entfernten Großstädten an die Meister mit M 20 bis 30 pro Kopf. Vorsichtigerweise kommt ein solcher Menschenhändler dann ein paar Jahre nicht wieder nach diesem Orte, wie uns von einem arg betrogenen Vater mitgeteilt wurde. Die Nachfrage der Meister nach Lehrlingen ist natürlich weit größer als die Zahl der jungen Menschen, die heute noch Lust haben, an sieben Mächten in der Woche als Lehrling und späterer Gehilfe für M 3 bis 6 Wochenlohn ihre Jugend im Profitinteresse des Bäcker- oder Konditormeisters zu vertrauern. Ein wichtiger Kollege, der einmal die Sucht nach Lehrlingen bei den Bäckermeistern erproben wollte und zu diesem Zweck eine fingierte Annonce „für seinen Sohn, der Bäcker lernen wolle“, aufgab, erhielt 56 Bewerbungen allein aus einem kleinen Landkreise. Die Bäckermeister machen förmliche Jagden auf Lehrlinge. Auf einen Lehrling, der vor kurzem in Berlin seinem Meister wegen Mißhandlungen und unerhörter Ausbeutung durch sechsmonatige Arbeitszeit davonlief, machten drei Bäckermeister geradezu Konkurrenzjagd. Einer überbot den andern, noch ehe der Junge seinem früheren Meister ausrückte. Ob der Lehrling es beim neuen Lehrmeister besser hat, ist aber mehr als fraglich. — Weil die Meister ihren Bedarf an billigem Menschenfleisch nicht von den freien Kindern decken können, beziehen viele jetzt ihre Lehrlinge fast schon gewohnheitsmäßig aus den Erziehungsanstalten. Der größte Prozentsatz zur Lehre entlassener Fürsorgezöglinge entfällt heute schon in einzelnen Anstalten auf den Bäckerberuf.

Die Beobachtung der Lehrlinge läßt in der großen Mehrzahl der Fälle in Mittel- und Ostdeutschland sicher noch mehr zu wünschen übrig als anderswo. Erst in den

lehten Wochen konnte es noch passieren, daß ein entmenschter Lehrherr vor den Toren Berlins einen Lehrling mit einem Stück heißen Eisens am Arm gräßlich ver wundete, so daß der Junge in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte. In der Provinz steht es meist nicht besser, da es den Bädermeistern sehr oft an menschlicher Vernunft oder wenigstens Herzensbildung (wo sollen sie die auch her haben? D. W.) fehlt. Manchmal mußte sogar leider konstatiert werden, daß Eltern und Vormünder von dieser Verhandlung wußten und dieselbe duldeten. Oft war erst der Eingriff der Organisation von Erfolg begleitet.

Die Arbeitszeit ist für die Lehrlinge in den meisten Fällen länger als für die Gehilfen. Zu allen Botengängen und Nebenarbeiten wird ein solch armer Junge gemißbraucht. Dabei wird in einer ganzen Reihe von Städten trotz wiederholter Eingaben und Beschwerden die lärgliche Ruhezeit der totmatten Jungen noch durch Besuch der Fortbildungsschule verkürzt. Fortbildendes Lernen ist bei diesen jungen, mit der Müdigkeit kämpfenden Leuten ausgeschlossen. Ein fortwährendes Quälens hante diese Schulzeit besser genannt werden. Sechzehn- bis achtzehnstündige Arbeitszeit gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, bildet im Gegenteil oft die Regel. Kein Wunder, daß Berufskrankheiten den ehemals gesunden jungen Mann frühzeitig hinwegraffen. Ein Drittel aller geforderten Bäder in Berlin seit 1901 stand im Alter von unter 25 Jahren, von diesen wieder mehr als ein Viertel im Lehrlingsalter zwischen 14 und 18 Jahren. Mit wenigen Ausnahmen war die Todesursache: Lungenleiden, Rheumatismus, Herz- und Blutkrankheiten, das heißt, sie starben in der Blüte des Lebens, häufig schon nach kurzer Tätigkeit in der Lehre an ausgesprochenen Bäderberufskrankheiten. Froh können diejenigen sein, die ohne verkrüppelte Gliedmaßen davonkommen, oder denen ärztlicherseits die Fortsetzung des ungesunden Berufes „bei Todesstrafe“ noch rechtzeitig verboten wird. Oder die jungen Leute sehen selbst ein, daß sie Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen und fliehen den Beruf beizugehen. Und ihrer sind nicht wenige.

Die zügellose Lehrlingszucht im Osten wird manchmal sogar den verantwortlichen Innungsführern, die doch einiges darin gewöhnt sind, zu hant. Eine Meisterzeitung (Günter'sche) meldete im August 1909, daß der Obermeister einer westpreussischen Innung (Ort wurde leider verschwiegen) zehn Lehrlinge und keinen Gesellen habe. Erstaunt wurde die Frage aufgeworfen, wie da eine gründliche Ausbildung möglich sei. Du liebe Zeit. Wenn das die einzigen Sorgen unserer lieben Bädermeister wären! Das Ausbilden überlassen sie den Jungen selbst, eventuell sollen sie es nach der Lehrzeit auf eigene Kosten tun, was ja auch meist geschieht. Für die Meister ist das Ausbeuten die Hauptsache, und das besorgen sie gründlich. — Durch die fortwährende Agitation gegen die Lehrlingszucht, die Warnung vor dem undankbaren Beruf, dem mehr als 70 pSt. aller Ausgelernten den Rücken kehren, hat in den letzten drei Jahren zu einer kleinen relativen Abnahme der Lehrlingszahlen in den Städten geführt. Das ist aber nicht überall der Fall. In einzelnen Städten ist sogar eine Vermehrung der Einwohnerzahl eingetreten. In den kleinen Städten und auf dem platten Lande wird ebenfalls kaum eine Verminderung der Lehrlingszahlen eingetreten sein.

In den in der Statistik erfaßten Gebieten stellte sich das Ergebnis, soweit vergleichende Zahlen überhaupt vorliegen, wie folgt:

	1908	1910
Brandenburg	1877	1860
Ost- und Westpreußen	525	607
Reg. Bezirk Magdeburg	345	319
Schlesien-Posen	904	750
Pommern	253	246
Summa	3404	3282

Nur Ost- und Westpreußen hat eine Steigerung aufzuweisen, alle übrigen rechnen mit Abnahme der Lehrlingszahlen, im Durchschnitt 3,5 pSt. — Es kann aber die Statistik der nichterfaßten Gebiete das Bild wesentlich verschärfen. Die Lehrlingszahlen verhalten sich zur Zahl der beschäftigten Gehilfen in den Vergleichsorten wie 2 zu 5. Sicher ist aber, daß, wenn man die kleinen Orte statistisch erfassen könnte, die Zahl der Lehrlinge im Osten die der Gehilfen bedeutend überflügeln würde.

Und noch immer raft die Jagd nach Lehrlingen weiter im Meisterlager. Daß dadurch der schon so traurige Stand des Gewerbes schlechter und schlechter werden muß, wollen die, die dem Wahlpruch huldigen: „Nach uns die Sintflut!“, nicht einsehen. Krampfhaft schließen sie vor dem Abgrunde, dem sie entgegenrollen, die Augen. Reich werden wollen sie durch die Lehrlinge, die andern mögen betteln gehen, wenn sie hungrig sind.

Aufflarend in den Kreisen der Eltern und Vormünder zu wirken, sie vor dem oft glänzenden, oft auch gar zu nackten gähnenden Glend zu warnen, welches ihrer Lieben im Bäder- und Konditorberufe wartet, das sei die Aufgabe aller eblen Menschen, nicht zuletzt derjeniger, die ein widrig Geschick an diesen Beruf nun einmal gefettet hat. Dort aber, wo die jungen Leute schon in unserm Berufe stehen, dort heißt es, dem jungen Mitarbeiter, dem Lehrling, mit Menschenliebe über die traurige Lehrzeit hinwegzuhelfen, ihm hilffreich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Seine Rechte ihm lehren, ihn schützen gegen seine Ausbeuter und Peiniger und ihm die fehlende Freiheit im Dunkel der Nacht durch Güte und Freundschaft zu ersuchen, den Weg ihm weisen zu einem schöneren Menschendasein, wo auch diesem traurigen Beruf einst die helle, warme Matensonne scheinen wird: den Weg zur Organisation, zu Freiheit und Menschenglück! Das ist die Pflicht jedes denkenden Kollegen!

Lehrlingswesen in Norddeutschland.

Die Anzahl der Lehrlinge ist in den letzten Jahren einigermaßen stabil geblieben, trotzdem die Meister so viel Lehrlinge einstellen, wie sie bekommen können. Denn das Geschäftsmachen ist die Hauptsache dabei; ob die Lehrlinge etwas Ordentliches lernen, das macht den Meistern die wenigste Sorge.

Die Innungen sorgen schon durch ihre Jahresberichte, durch Unterverbandsstage usw. dafür, daß den Behörden und der Öffentlichkeit vorgegaukelt wird, wie sehr das Wohl der Lehrlinge den Innungsmitgliedern am Herzen liegt. Wie steht es aber in Wirklichkeit damit?

Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist wohl gesetzlich festgelegt, aber mit dem Einhalten hapert es gemaltig; solange Arbeit da ist, muß der Lehrling arbeiten. Wehe, wenn er sich weigert, über die Zeit hinaus im Betrieb tätig zu sein — dann kommt der Meister als „Herr im Hause“ und läßt seinem Zorn die Zügel schießen. Die schandbare Unsitte, daß die Lehrlinge mit allen möglichen Nebenarbeiten beschäftigt werden, liegt hier ebenso im Blute wie in andern Gegenden Deutschlands. Nicht allein Brottragen und Brotausfahren ist üblich, in vielen Gegenden müssen die jungen Menschen Holz und Mist fahren sowie noch allerlei sonstige Landarbeit verrichten. Zum Ueberfluß kommt natürlich auch noch die Frau Meisterin des öfters mit häuslichen Arbeiten. Daß die Arbeitszeit bei diesen gefesselten Zuständen dann nicht ausreicht, kann nicht wundernehmen. Eine Ausbeutung von 16 bis 18 Stunden täglich ist daher nichts Seltenes. Nur in den Städten, wo unsere Organisation stark ist, kann man von einem Innehalten der festgelegten Arbeitszeit einigermaßen reden.

Das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen ist ein ungesund. Recht kraß tritt dies besonders in der Provinz Hannover hervor; hier bis fünf Lehrlinge bei einem Meister, der auch nicht einen Gesellen beschäftigt, sind keine Seltenheit. Zugegeben werden muß, daß einzelne Städte allerdings hiervon eine rühmliche Ausnahme machen.

Zu den norddeutschen Großstädten, wo das Lehrlingswesen etwas geregelter ist, gehörte schon immer Hamburg-Altona. Bedauerlicherweise macht man aber auch hier in der letzten Zeit die Wahrnehmung, daß jetzt, wo die Arbeitskraft im Verufe etwas angemessener bezahlt wird, die Meister auch mehr und mehr nach Lehrlingen angeln; selbst solche, die früher ausgesprochene Gegner des Lehrlingshaltens waren, machen das Treiben mit. Die Triebfeder ist der Profit. Interessant ist ja, daß die Altonaer Wäckerinnung in den Tageszeitungen eine Annonce hatte, worin sie den sich meldenden Lehrlingen eine sechstägige Arbeitswoche und gute Bezahlung verspricht. Öffentlich vertreten die Herren nun auch bei der demnächstigen Lohnbewegung den Standpunkt, daß die sechstägige Arbeitswoche überall durchgeführt wird.

Das Fortbildungsschulwesen ist fast in allen Orten im Sinne der Zwangsinnungen geregelt. Die Schulzeit wird von der Arbeitszeit nicht in Abzug gebracht. Die Lehrlinge rekrutieren sich überwiegend aus den Ortschaften des platten Landes sowie aus den Fürsorgestellen und Waisenhäusern.

Alles in allem genommen, ist das Lehrlingswesen im Verufe noch äußerst verbesserungsbedürftig. Jeder Lehrling tritt in die Lehre mit der Hoffnung, einen Beruf gewählt zu haben, in dem er bis zum Lebensende ein gutes Auskommen findet. Doch zu bald wird er gewahr, daß der Boden ein steiniger ist, und die Hoffnung, bald ein wohlbestallter Bädermeister zu sein, wird immer fraglicher. Viele, viele verlieren dann das Vertrauen zum Verufe und kehren ihm den Rücken. Tag für Tag hört man den Ausdruck junger Kollegen: „Ich hänge die Wäckeri an den Nagel!“ Die Liebe zum Verufe fehlt. Und warum? Weil die Verhältnisse im Verufe ganz und gar unbefriedigend sind. Deshalb sollten Eltern und Vormünder ernstlich prüfen, ob der Bäderberuf der geeignetste ist, den der Sohn oder das Mündel erlernen soll.

Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen.

Wenn wir uns in diesen Spalten bisher besonders an diejenigen wendeten, die jetzt „frei“ werden, so wollen wir im nachstehenden auch allen denen, die jetzt in die Gebundenheit einer Lehrstelle eintreten oder wenigstens noch längere Zeit in einer solchen gehalten werden, einige Informationen geben. Mit dem Eintritt in die Lehre wird ja dem Lehrherrn ein Teil des Erziehungsrechtes über das Kind erteilt. Es dürfte daher angebracht sein, hier des näheren auf die allgemeinen Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen einzugehen, damit eventuelle Maßnahmen gegen Pflichtverletzungen rechtzeitig ergriffen werden können.

Welches sind nun die Rechte und Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber, und welche Maßnahmen können die Eltern bei Verletzungen derselben seitens des Lehrherrn ergreifen? Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter desselben vorstehenden Verpflichtungen nicht nach, oder handelt er diesen gesetzlichen Bestimmungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings müssen aber hierbei beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meistens im schriftlichen Lehrvertrage nicht

enthaltenen Instandsetzungen (als Innungen, Gewerbeberichte usw.) beschriftet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages bzw. Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages und kann der Lehrling ohne weiteres bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht werden.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedingenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war. Des Weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugeandt worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Jeder Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder gesetzlichen Vertreter desselben) eigenhändig unterschrieben sein. Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden.

Vorstehende Zeilen dürften im Lehrlingswesen betreffs Rechte und Pflichten die wesentlichsten sein. Bei Beachtung dieser Winke und Ratsschläge dürften die späteren Klagen mancher Eltern verstummen. Erforderlich dürfte es aber dennoch sein, daß unsere Gewerkschafts- und Parteigenossen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen — Gewerkschafts- und Parteiorganisationsleitern — dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist. Wenn dieses seitens der Eltern geschieht, wird mancher Fehlgriß im Lehrverhältnis vermieden werden können. Es wird aber auch hierdurch die oft vorhandene Sorge der Eltern und des Lehrlings sich lindern können. Letzterer wird auch als gut ausgebildeter junger Handwerker und organisierter Arbeiter dann stets in den Reihen seiner kämpfenden Klassengenossen zu finden sein, die auch für seinen Beruf die völlige Freiheit herbeizuführen versuchen werden, denn dieses ist das Ziel der Arbeiterorganisationen.

Die Erziehung der Lehrlinge durch die Gesellen.

Die Organisation war von jeher in Wort und Schrift bestrebt, bei den Mitgliedern dahin einzuwirken, daß sie der Jugend innerhalb der Werkstätten als treue Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dort, wo wir uns Einfluss erkämpft haben, wurde zu jeder Zeit auch unserer Aufforderung stattgegeben, und mancher der Organisation fernstehende konnte von uns dazu erzogen werden. Leider haben wir nicht überall diesen Einfluß. Wo der Meister ohne Gesellen, bloß mit Lehrlingen die Arbeit verrichtet, kann nur von außen groben Ueberschreitungen der Lehrlingschulbestimmungen oder der Uebertretung des Zuchtigungsrechtes entgegengewirkt werden. Hier wollen wir nur auf die Behandlung der Lehrlinge in den Werkstätten verweisen.

Soweit Gesellen neben Lehrlingen beschäftigt werden, unterstehen diese viel mehr der Obhut ersterer, als des Meisters und anderer Vorgesetzter. Die ersten Handgriffe wie auch die fachliche Ausbildung hängen von der Lehrmethode des Gesellen ab. Wenn dieser das Geschick hatte, in sachlicher Weise Anleitungen zu geben, so hat man immer wieder beobachten können, daß seine Mähen von Erfolg gekrönt waren. Nicht wie der alte Zunftgeselle die unangenehmsten und schwersten Arbeiten auf den Lehrling abwälzte, was heute von den Meistern mit besonderer Vorliebe noch geschieht, sollen sich die organisierten Kollegen verhalten, sondern dem Lehrling als treuer Kamerad zur Seite stehen. Es muß darauf gesehen werden, daß der junge Mensch infolge der ihm von dem Meister aufgebürdeten Arbeiten nicht körperlich zu Schaden kommt, daß die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die tägliche Arbeitszeit eingehalten werden, und seitens des Arbeitgebers den Bestimmungen des Lehrvertrages in allen Teilen nachgekommen wird. So kommt der Geselle als Erzieher in Frage; der Lehrling wird vor ihm Achtung und Respekt zu jeder Zeit haben, weil er weiß, daß er einen Beschützer neben sich hat. Vor Raubbeinen und Mollingen kann der Jugendliche keine Achtung haben. Er wird in seinen späteren Gesellenjahren sich mit Zorn solcher Elemente erinnern, die mit Schikanen ihm die Lehrzeit verleiden und die Freude an dem Beruf raubten. Vielen von uns ist es ebenso ergangen, und das, was uns von rohen Menschen zugefügt wurde, wollen wir nicht unsern heutigen Nachwuchs entgelten lassen.

Der Geselle als Erzieher kann seinen jugendlichen Mitarbeiter in geistiger und moralischer Beziehung zu einem vollwertigen Menschen heranbilden. So oft kann man wahrnehmen, daß die Lehrlinge angechnauzt werden, und gleich darauf wird mit albernem Wissen und Zoten verbernd auf das jugendliche Gemüt eingewirkt. Alles

mögliche unfinnige Zeug bildet recht häufig ausgebreiteten Gesprächsstoff neben und bei der Arbeit. Wieviel Freudigkeit und Frische und wie viel Glaube an die Tüchtigkeit der Arbeiterklasse geht da häufig schon in diesen Jünglingen der Jugendlichen verloren! Wieviel schlechte Beispiele verderben da binnen kurzem die besten Vorzüge und Sitten!

Der überzeugte Gewerkschafter weiß ganz gut: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Und deshalb sollen auch wir auf die fachliche und geistige Ausbildung der Lehrlinge einzuwirken suchen. Der Jugendliche muß mit den wahren Vorgängen im Berufe vertraut gemacht werden, wenn wir von ihm verlangen wollen, daß er als Geselle auf seinen der Ausgebildeten den Kampf gegen die kapitalistische Unterdrückung führt. Tag für Tag ziehen so viele Bilder der Ungerechtigkeit und des Elends an unsern Augen vorüber, um die Lehrlinge von den vorhandenen Klagen gegenüber zu überzeugen zu können. Keine Woche vergeht, wo nicht in unserer Fachzeitung die kräftesten Mißstände im Berufe, wie das Leiden, die Kämpfe und Siege der aufwärtsstrebenden Gehilfenchaft geschildert werden. An Stoff fehlt es also nicht, um unsern jungen Nebenarbeitern die Wege zu weisen, die sie im Kampfe ums Dasein beschreiten müssen. Wir wollen die Lehrlinge zu aufrechten Menschen erziehen, wollen alles daran setzen, die schrecklichen Untugenden der Lüge, Verleumdung, Feigheit und Unterwürfigkeit von ihnen fernzuhalten. Wir wollen ihnen die Wahrheit sagen, nicht ihr jugendliches Gemüt mit Illusionen, die sich überhaupt nicht verwirklichen lassen, belügen.

Wohl wissen wir, daß die Bäcker- und Konditormeister am allermeinsten mit unserer Erziehungsmethode einverstanden sind, weil sie nur so lange den Lehrling als rechtloses Ausbeutungsobjekt verwenden können, als diesem jede Aufklärung mangelt. In dem Augenblick aber, wo der Gehilfe als Erzieher und Beschützer dem Lehrling zur Seite steht, fällt die schrankenlose Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft. Dem Gewerbe kann so weit mehr gebient werden, wenn die Verbandskollegen ihren ganzen Einfluß aufbieten, die Lehrlinge zu tüchtigen Gehilfen auszubilden. Der tüchtige Geselle läßt sich nicht wie ein Schmarotzer mit dem Broden abspesen, der ihm hingeworfen wird, sondern er fordert auf Grund seiner beruflichen Kenntnisse und Leistungen einen auskömmlichen Lohn.

Die Zeit der Schulentlassungen rückt näher. Etwa 15 000 Lehrlinge treten in den Gesellenstand über, und an deren Stelle ebensoviele in das Lehrverhältnis ein. Schon seit Monaten bemühen sich die Unternehmer oder eigens zu diesem Zweck gebungene Agenten, schulentlassene Kinder als Lehrlinge zu erhalten. Nun muß unser Bestreben

sein: überall wo Verbandsmitglieder mit Lehrlingen zusammen arbeiten, darauf zu dringen, daß Lehrlinge im ersten Lehrjahr täglich wirklich nur zehn Stunden arbeiten und die ununterbrochene Ruhezeit mindestens täglich zehn Stunden tatsächlich beträgt; im zweiten Lehrjahr dürfen elf Stunden Arbeitszeit nicht überschritten und muß eine neunstündige ununterbrochene Ruhezeit eingehalten werden. Erst im dritten Lehrjahr darf, wie bei den Gehilfen, die zwölfstündige Arbeitszeit mit einer achtstündigen Ruhezeit Platz greifen.

Nehmt euch alle der Jugend an, seht auf die Einhaltung der Bundesratsverordnung, und erzieht die Lehrlinge zu aufrechten Menschen, — sie werden dann als Gesellen Mitglieder des Zentralverbandes werden!

Meister und Geselle gegen die Lehrlinge.

Neuerst bedauernde Zustände müssen bei dem Bäckermeister Engelhardt in Göttingen herrschen. Dort werden ein Geselle und „nur“ vier Lehrlinge beschäftigt. Trotzdem das Gesetz die Arbeitszeit der Lehrlinge auf zehn respektive elf Stunden beschränkt hat, werden diese Lehrlinge von abends 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr beschäftigt, des Sonntags von abends 11 Uhr bis mittags 1 Uhr, obgleich nach 8 Uhr morgens niemand mehr beschäftigt werden darf. Sobald sich die Lehrlinge irgend etwas zu schulden kommen lassen, traktiert sie Herr Engelhardt mit einer Hundepeitsche oder er diktiert ihnen vier Wochen bis ein Vierteljahr Badstubenarrest. Da kommen die Jungen nur vom Bett in die Badstube und umgekehrt. Am bedauerlichsten ist es jedoch, daß sich auch Gesellen an den Mißhandlungen solcher armen überanstrengten Lehrlinge beteiligen. Ein Geselle namens Wendler hatte einen Lehrling, der bei der Arbeit einmal ganz erklärlicherweise einschließ, mit dem Kopf unter die Wasserleitung gesteckt, so daß der Bedauernde wertlos besinnungslos wurde und in die Klinik geschafft werden mußte. Es ist wahrlich notwendig, daß die Göttinger Polizei sich ganz energisch um die Einhaltung der jetzt 15 Jahre bestehenden Bäckerschutzgesetze kümmert!

Mißstände für Gesellen und Lehrlinge in Passau.

Trotz der wiederholten Klagen über die lange Arbeitszeit in Passau ist noch keine Verringerung geschaffen worden. Die Bäckermeister gehen von ihrem Herrenstandpunkt nicht

ab, sie sagen nach wie vor: „Wer nicht zufrieden ist, kann einfach gehen!“ Mancher Kollege wird sich schon gefragt haben, ob denn nicht auch für die Bäckermeister Passaus die gesetzlichen Bestimmungen über den Maximalarbeitszeit maßgebend sind. Im Reiche Dr. Pichlers ist aber anscheinend alles erlaubt. So wird uns mitgeteilt, daß ein hiesiger Bäckermeister in Gegenwart eines Schuhmannes seinem Lehrling eine Uhrzeit gab, weil letzterer dem Beamten auf Befragen die Wahrheit gesagt hat, wie lange er arbeiten muß. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu fordern, daß im Falle der Bewahrheitung dieser Mitteilung der Bäckermeister zur Verantwortung gezogen wird. Eine weitere wichtige Frage ist die, ob Lehrlinge zu andern als beruflichen Arbeiten verwendet werden dürfen. Daß die Bäckermeister recht gut wissen, daß das unstatthaft ist, leuchtet die vor kurzem bei einer Meisterprüfung von einem Prüfungsmeister ausgesprochene Mahnung, daß die Lehrlinge nicht etwa allein zum Brotaustragen benützt werden dürfen, sondern daß es Pflicht des Meisters ist, sie in allen Arbeiten des Berufes auszubilden. Also ihr Herren Bäckermeister, merkt euch diese Mahnung, und vor allem möge derjenige, der sie seinem künftigen Kollegen mit auf den Weg gab, sie selbst beherzigen!

Daran, daß in Passau im Bäckerberufe noch so mißliche Verhältnisse bestehen, trägt in der Hauptsache die Kollegenchaft selbst die Schuld. Im November 1910 gestand auch der „Christliche“ Gesellenvertreter Hansbauer zu, daß in Passau in Bezug auf Ueberarbeit und Lohnverhältnisse schwere Mißstände bestehen; seitdem hat man aber von dem „Christlichen“ Sprecher nichts mehr gehört, was dazu angetan wäre, eine Verringerung in dieser Hinsicht herbeizuführen. Sagen die in unserem Verbandsorganisierten Kollegen die Wahrheit, was alles notwendig wäre, damit auch die Bäcker als Menschen leben können, dann bezeichnet man es als Sezerei. Selbst die „Christlichen“ Schächchen scheinen mit ihrem „Führer“ Hansbauer nicht mehr recht zufrieden zu sein, das beweisen die vielen Klagen, die von „Christlichen“ organisierten Arbeitern den freiorganisierten übermittelt werden. Sagt man dann: „Ja, warum geht ihr denn nicht zum freien Verband?“, dann heißt es: „Bei euch gibt es keine Krankenunterstützung!“ Mit solchen Unwahrheiten bekämpft man also Gegner! Wissen denn die Passauer Broschürenleser nicht, daß der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband von 1903 bis 1910 M 147 522,50 an Krankenunterstützung ausbezahlt hat? Selbst von „Christlichen“ wird bestätigt, daß der Bericht im Pichlerorgan vom 2. Februar dieses Jahres nicht zutreffend ist, was wieder ein Beweis ist, daß Hansbauer und Konkorten mit der Wahrheit gewaltig auf Kriegsfuß stehen.

Anzeigen.

Allgem. Konsumverein Halle a. d. S. Backmeister!

Zum Antritt per 1. April wird ein energischer und tüchtiger Backmeister gesucht, welcher einen grösseren Betrieb zu leiten imstande ist. Selbiger muss sowohl mit der Brot- als auch Weissbäckerei vollständig vertraut sein. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis spätestens 6. März einzureichen.

Unserm Kollegen Richard Sprotte nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
[M. 8] Zahlstelle Breslau.

Unserm werten Kollegen Franz Griepentrog nebst seiner lieben Braut Ida Klafko
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
zur Vermählung!
[M. 8] Konsumbäcker Remscheid.

Unserm Kollegen Herm. Bornemann und seiner lieben Braut Marie Schreiber
die besten Glückwünsche
zur Verlobung!
[M. 8] Zahlstelle Frankfurt a. d. O.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dorfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für
Berufs-Kleidung
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Sonntag, 5. März:**
Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 82. — Braunschweig (Bäcker): 8½ Uhr im Hotel „Fürstenhof“, Stobenstraße. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — Coburg: Im Restaurant „Neue Welt“. — Crefeld: Bei Sahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr, „Körnerreife“, Am Körnerplatz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, „Nordertorierhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Hof: Gasthof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Pruschkinst. — Remscheid (öffentliche): 3 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — Schmolln: 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. — Solingen: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße. — Sonneberg: 4 Uhr, „Zur frischen Quelle“, in Zegelschieb bei Lauscha. — Sulz: 3 Uhr in Dombergs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegefall: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

- Montag, 6. März:**
Wierßen: Bei Sahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.
- Dienstag, 7. März:**
Eßlingen. — Nürnberg (Bäcker): 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — Passau: Im „Goldnen Bär“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glodengasse B 31. — Rudolstadt: 8½ Uhr, „Zum Gambinus“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elfabethstr. 3. — Stuttgart: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 17.
- Mittwoch, 8. März:**
Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Hamburg-Altona (Seefahrer): Bei Weiser, St. Pauli, Silberjacksstr. 15. — Homburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Crimmitschau: 5 Uhr in der Zentralherberge.

Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Straßburg i. Elz. (Bäcker): Im „Vogelgefang“, Schiffentkaden 7. — Striegau i. Schlesien: In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

- Donnerstag, 9. März:**
Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5. — Cottbus: 3 Uhr bei Piesl, Schlosskirchstr. 12. — Erlangen: „Zum goldenen Hedi“, Glodenstraße. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hanau: 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Akademiestr. 30. — Kaiserslautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Marktreidwig: „Zum Adler“. — Meß: Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Wernigerode: „Stadt Braunschweig“, Ginderstraße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 10. März:
Hamburg-Altona (Grobbacker): 8½ Uhr bei Planeth, Michaelisstr. 50. — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr im Rühlmanns Restaurant, Sidonienstr. 49.

- Sonntag, 12. März:**
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bernsdorf: 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Effen a. d. R.: 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Gölzig: 2½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Hannover (Gemeinsame): 3½ Uhr, Schillerstr. 4. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuh. Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — Oschersleben: Vorm. 11 Uhr, „Zum goldenen Anker“, Bohstr. 85. — Plauen i. V.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livolli“, Gerberstr. 26. — Solingen: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wittenberg: Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weibler, Hamburg, Bienenfelderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.